

SEP



Schulentwicklungsplanung Teilplan Grundschulen

Stadt Hennef

2012 - 2022



Dr. Garbe Consult



Dr. Garbe Consult

Dr. Detlef Garbe
Uww Wockenfuß, Dipl.Soz.wiss.

Neukirchener Str. 1-3
D-42799 Leichlingen
Telefon +49 2175 / 8958-70
Fax +49 2175 / 8849788
Email: office@dr-garbe-consult.de

Alle aktuellen Infos:
<http://www.dr-garbe-consult.de>

Leichlingen, den 05.04.2012

Inhaltsverzeichnis

Einführung: Schulentwicklungsplanung als Instrument der kommunalen Bildungsplanung.....	5
Teil 1 Schulentwicklungsplanung Grundschulen.....	11
1. Einführung	11
2. Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe	12
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	12
2.2 Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständigkeiten	14
2.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	17
2.4 Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung	21
2.5 Finanzsituation	22
2.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog	23
3. Erstellung der Prognoserechnung	24
3.1 Verwendete Daten.....	24
3.2 Erstellung Prognose Grundschulen der Stadt Hennef	24
3.3 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen.....	25
3.4 Prognose der Einschulungen	26
3.5 Berücksichtigung von Neubaugebieten.....	29
4. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen.....	30
4.1 Zur Mindestgröße von Grundschulen.....	30
4.2 Formen der Ganztagsbeschulung.....	32
4.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert	37
5. Trend-Prognose Grundschulen	38
5.1 Das Einschulungspotential.....	38
5.2 GGS Am Steimel	39

5.3 GGS Gartenstraße	42
5.4 GGS Hanftal	44
5.5 GGS Regenbogenschule Happerschoß	46
5.6 GGS Siegtal	48
5.7 Kastanienschule GGS Obergemeinde	51
5.8 Katholische Grundschule Hennef	53
5.9 Fazit Grundschulen	55
5.10 Entwicklung Offene Ganztagsgrundschule	56

Einführung: Schulentwicklungsplanung als Instrument der kommunalen Bildungsplanung

Bildung wird zunehmend zu einer umfassenden, kommunalen Aufgabe.¹ Die ehemals festen und horizontal verteilten Zuständigkeiten von Schulverwaltung und Schulamt als „untere Schulaufsicht“ auf der einen und dem Jugendamt auf der anderen Seite sowie auf der vertikalen Ebene zwischen Kommune und Land (mit der Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten) lassen sich nicht mehr halten, wenn sich ein ganzheitlicher Bildungsbegriff in der Umsetzung und im Angebot von Bildung widerspiegeln soll. In einer kommunalen Bildungslandschaft sind viele Ämter mit Bildungsangelegenheiten beschäftigt oder haben Berührungspunkte mit dem Thema „Bildung“.

Ein Beispiel

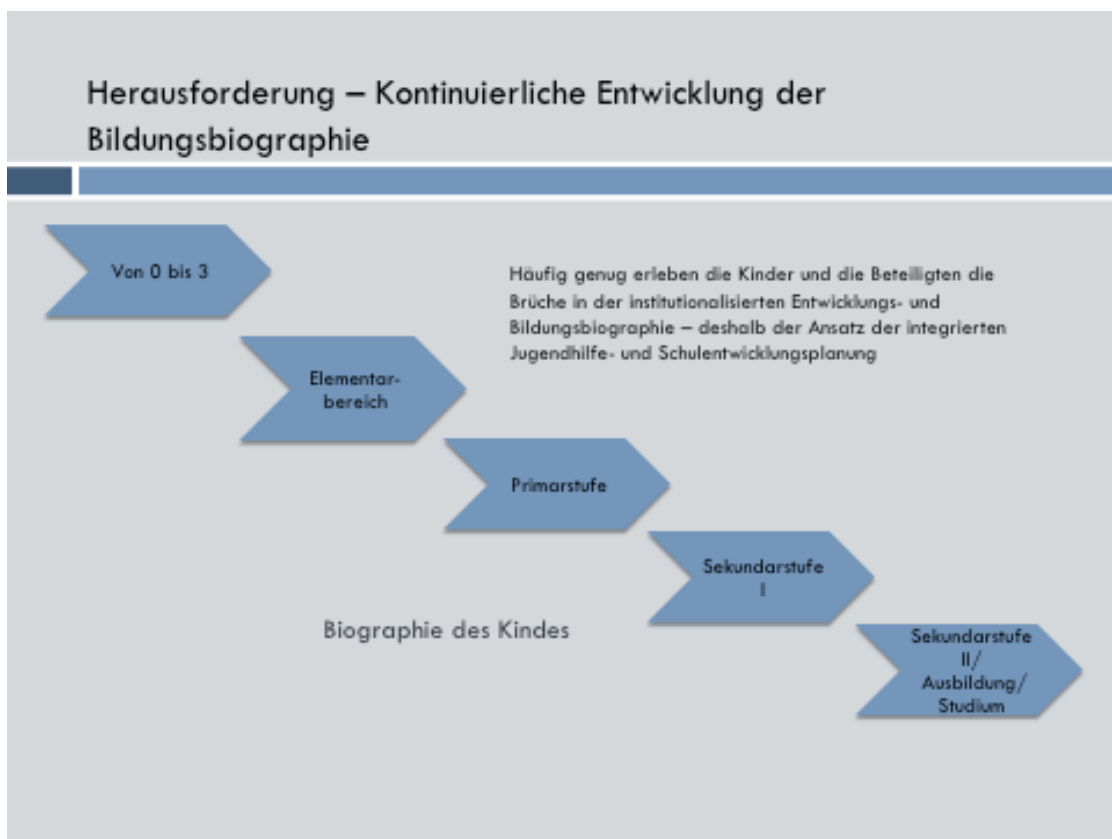
In einer fiktiven Stadt beschäftigt derzeit das Sozialamt bereits zwei städtische Schulsozialarbeiter, weitere fünf Landesstellen sind mit Schulsozialarbeitern besetzt, über den Kreis eingestellte Personen kommen gerade zusätzlich neu hinzu – eine ressortübergreifende Konzeption muss noch erarbeitet werden. Im örtlichen Jobcenter liegen konkrete Kenntnisse über bestimmte Notlagen in Familien und ihre Bündelung in bestimmten Quartieren vor, dort laufen auch unterstützende Aktivitäten für Bewerber im Bereich „Übergang Schule-Beruf“, außerdem werden für Hartz-IV Kunden dort Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket angeboten und verwaltet. In der ausgegliederten Wirtschaftsförderung laufen Fortbildungsprojekte für die Integration oder den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sowie ein Projekt zur Fachkräftegewinnung im Bereich „Pflege“. Die Stadtentwicklung verfügt über detaillierte quartiersbezogene Daten und bietet diese der Schulverwaltung an, denn das Schulverwaltungsamt unternimmt gerade eine formale Schulentwicklungsplanung, weil ein Schulstandort wegen deutlich abnehmender Anmeldezahlen massiv gefährdet ist. Im Jugendamt werden die Betreuungsangebote der offenen Treffs oder Jugendzentren konzipiert, parallel werden diese Angebote auch den Ganztagschulen offeriert oder weitere für diese konzipiert. Zusätzlich wird versucht, den Übergang Kita-Grundschule mit Hilfe einschlägiger Instrumente (z.B. Bildungsdokumentation, Hospitationen, gemeinsame Veranstaltungen) zu verbessern. Außerdem läuft ein umfassendes Präventionspaket an, das an Schulen andockt werden soll, um „Mobbing“ zu verhindern; aktuell ist dies in einigen Ganztagschulen zum Problem geworden. Im Kulturamt läuft z.B. das Landesprogramm „Schule und Kultur“. Das Schulamt des Kreises steht gerade mit der kommunalen Schulverwaltung in engem Austausch, weil weitere Schritte auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem vorbereitet werden müssen. Gemeinsam soll eine Elterninformation zu den Zielen, Maßnahmen und Rahmenbedingungen der Inklusion auf kommunaler Ebene geplant werden.

¹ Diese Einführung thematisiert den gesamten Kontext der Schulentwicklungsplanung Hennef, nicht nur den hier vorgelegten formalen „Teilplan Grundschulen“

Lassen Sie uns den heranwachsenden Menschen betrachten, der im Zentrum der Aktivitäten unserer „Beispielkommune“ steht. Mindestens drei Aspekte müssen im Kontext kommunaler Bildungsplanung hervorgehoben und detaillierter betrachtet werden:

- **der sich bildende Mensch mit seiner Bildungsbiographie entlang seiner Lebenslinie:**

Gegenwärtig ist unser Bildungssystem vom frühkindlichen Bereich über die Primarstufe, die Schulen der Sekundarstufe und die Berufskollegs durch eine zu geringe Passung der aufeinanderfolgenden Einrichtungen geprägt. Die Folge sind Schwierigkeiten beim Übergang von einer Bildungseinrichtung zur anderen, die sich zu echten Brüchen in der Bildungsbiographie entwickeln können.

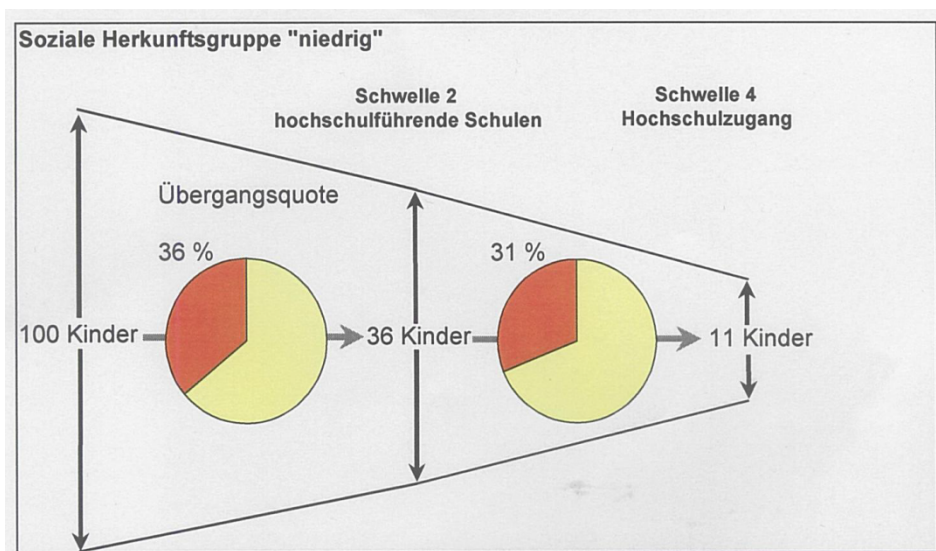
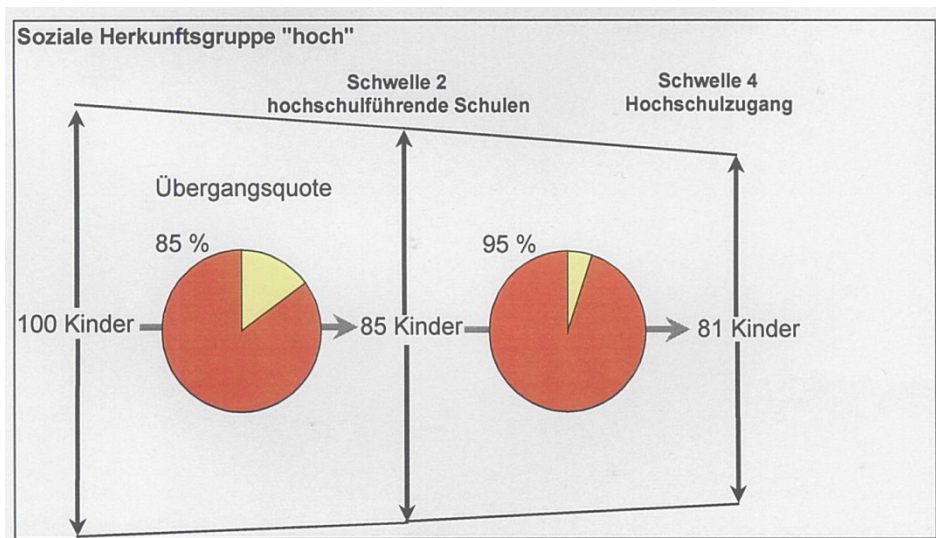


- **die schichtspezifische Situation von Kindern und Jugendlichen :**

Aus den PISA- und OECD-Studien wissen wir, wie schwierig es in Deutschland für Kinder aus manchen sozialen Schichten ist, das Schulsystem erfolgreich zu durchlaufen. Die Stufe bis zur Fachhochschulreife oder bis zum Abitur schaffen nur wenige aus sogenannten bildungsfernen Kreisen.

Die Zusammenarbeit von Schulentwicklung und Jugendhilfe in der Stadt Monheim am Rhein zeigt exemplarisch wie erfolgreich eine systematische, abgestimmte Stra-

tegie früher Hilfen für Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sein kann.²



Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung Mikrozensus 1996 und 2000; 17. Sozialerhebung 2003 und Studienanfänger-Befragung 2000, Berechnungen des DSW

² Mo.Ki beschreibt den Leitgedanken der Monheimer Jugendhilfeplanung. Dabei handelt es sich um einen kommunalen Präventionsansatz, der einen systematischen Umbau der Kinder- und Jugendhilfe zum Ergebnis hat – weg von der Reaktion auf Defizite hin zur Prävention als aktive Steuerung und Gestaltung. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht das Kind und seine Entwicklung. Mo.Ki beschreibt eine Präventionskette von der Geburt bis zur Berufsausbildung. Angepasst an erschwerte gesellschaftliche Bedingungen werden Familien über institutionelle Übergänge hinweg begleitet, um Eltern zu unterstützen und Kinder möglichst früh zu stärken.

Voraussichtlicher Schulbesuch nach Klasse 4	Gesamt Monheim	Berliner Viertel 2007/08 vor dem Start des MoKI-Programms	Berliner Viertel 2009/10 nach dem Start des MoKI-Programms
Hauptschule	13%	31%	18%
Gymnasium	31%	14%	20%

- **der Übergang von Schule in die Ausbildung bzw. den Beruf oder das Studium:**

Die bisher leider einmalige Längsschnittanalyse des Übergangsgeschehens von der Hauptschule in die Ausbildung bzw. in die aufnehmenden Berufskollegs des Deutsche Jugendinstitut (DJI) begann schon im Jahr 2004 und wurde bis 2009 durchgeführt³. Sie hat die Verantwortlichen aufgeschreckt, denn sie bewies erneut, dass schwache Schüler, denen der Übergang in Ausbildung nicht direkt gelingt, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch weiteren Schulbesuch verschlechtern. Seither haben sich die Übergangsquoten in die duale Ausbildung – eine deutsche Stärke und ein Integrationsmodell („Aufstieg durch berufliche Bildung“), das Deutschland in interessierte Schwellenländer exportiert – nicht verbessert und vielerorts – vor allem im ländlichen Bereich – sogar verschlechtert. Die duale Ausbildung ist aber **die** Chance auf soziale Integration für sozial benachteiligte Menschen und/oder Schülerinnen und Schüler, die über keinen oder maximal einen Hauptschulabschluss verfügen. Zunehmend gerät auch die Kehrseite dieser Medaille in den Blick der Politik: im Verlauf des demographischen Wandels wird jeder Einzelne gebraucht – das Stichwort „Fachkräftemangel“ bedeutet im Rückschluss, dass die gesellschaftliche Wertschöpfung mit den vorhandenen Menschen geschafft werden muss. Unsere Gesellschaft kann es sich zukünftig nicht mehr leisten, Menschen im Verlauf ihrer persönlichen Bildungsbiographie zu verlieren und Potentiale brachliegen zu lassen. Eine Balance zwischen „Fördern und Fordern“ muss also immer wieder neu gefunden werden.

Ohne einen neuen Bildungsbegriff kreieren zu wollen oder zu können, lassen sich doch wichtige Wesensmerkmale hervorheben: Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung von (Fach-)Kompetenzen: Letzteres geht einher mit der Generierung von Wissen und der Erfahrung, erworbenes Wissen anzuwenden.

Ersteres lässt sich mit der doppelten Aufgabenstellung für Heranwachsende beschreiben,

- eine Balance zwischen der personalen und der sozialen Identität zu entwickeln. Umgangssprachlich formuliert heißt die Aufgabe, den Spagat zwischen der Herausforde-

³ z.B. im Internet auf: http://www.bmbf.de/pub/dji_uebergangspanel.pdf (10.2.2012)

rung „anders zu sein als alle anderen“ und „so zu sein wie alle anderen“ zu bewältigen.⁴

- Stufe für Stufe auf dem Pfad von Tugend und Moral⁵ zu meistern, obwohl große Teile der Gesellschaft den Heranwachsenden täglich etwas anderes vorleben.

Diese hier nur skizzierte, generative Problematik wird gegenwärtig dadurch verschärft, dass Heranwachsende mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund und einer anderen Muttersprache in eine deutsche Gesellschaft hineinwachsen, die ihre Position zwischen Tradition, Globalisierung und der Integration von Kulturen sucht und erst noch finden muss.

Der sich bildende Mensch entlang seiner Lebenslinie und inmitten seiner Familie, seiner Bildungsinstitutionen und in seinem Quartier – ist derselbe Mensch, egal ob er vom Jugendamt, vom Schulamt, oder von den Anbietern nonformaler Bildung wie Musikschule oder dem Lernort Jugendtreff adressiert wird. Diese Sichtweise muss zu veränderten, integrierteren Planungs- und Abstimmungsprozessen in Kommunen und zielorientierter Ressourcenbündelung führen. Natürlich sollte sie sich letztlich auch aufbauorganisatorisch niederschlagen.



⁴ Krappmann. L. Soziologische Dimensionen der Identität, 1993

⁵ Die Bedeutung der von Kohlberg formulierten Stufen der Moralerziehung für die Sozialisation generell werden beschrieben bei Portele, G. Sozialisation und Moral, 1978 sowie Oser, F. Moralisches Urteil in Gruppen; Stufen der interaktiven Entwicklung und erzieherische Stimulation, 1981

Kommunale Bildungsplanung muss verschiedene Perspektiven einnehmen und viele fachliche Sichten zulassen. Sie muss vielfältige Bildungs- oder Lernorte im Blick haben, Angebotsstrukturen aus Nutzersicht (nicht aus Anbietersicht) analysieren, Wechselwirkungen auf die Spur kommen und daraus kommunale Handlungsempfehlungen ableiten. Bei der Vielfalt der Themen ist es möglich, sich zu konzentrieren, z.B. auf das wichtige Feld „Gesundheit“, das starke Rück- und Wechselwirkungen auf Bildung und Betreuung hat oder auf die Felder, die direkt von Wechselwirkungen in der Zuständigkeit von Jugendhilfe und Schule liegen, so wie wir es hier aus pragmatischen Gründen tun:

- Frühe Bildung und Betreuung
- Übergang Kita-Grundschule
- Ganzttag
- Inklusion
- Schulsozialarbeit
- Angebote der Jugendtreffs
- Übergang Schule-Beruf.

Angesichts der Komplexität und der Dynamik von Herausforderungen, auf die die Jugendhilfe trifft, fußte die Arbeit der Schulverwaltung lange „auf festem Grund“. Mit dem Rückgang der Schülerzahlen, der Veränderung des Elternwahlverhaltens verbunden mit dem Niedergang der Hauptschule, der Entwicklung und gesetzlichen Etablierung einer neuen Schulform sowie dem zunehmenden Bedarf in den Schulen nach einer (Ganztags-)Betreuung hat sich die Aufgabenlage für die Schulverwaltung ebenfalls (dramatisch) verändert.

Uns leitet die Überzeugung, dass Qualitätsgewinne für den Einzelnen und die Gesellschaft zu erreichen sind, wenn Bildung, Betreuung und Erziehung mit sozialräumlichem Bezug aus multiprofessioneller Perspektive betrachtet werden und die Beteiligten sich im Prozess über ihre Ziele austauschen und Maßnahmen aufeinander abstimmen. Auf diesen Ansatz einzustimmen, war und ist eine Intention dieser Einführung.

Teil 1 Schulentwicklungsplanung Grundschulen

1. Einführung

Die Stadt Hennef hat als Schulträger eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben.

Für die Schulträger gibt es folgende Anlässe, die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, zu planen, die Raumsituation zu überprüfen und über die künftigen Schulformen in Hennef zu entscheiden:

- Die Entwicklung der Schülerzahlen verdient besondere Beachtung, insbesondere weil untersucht werden muss, ob der landesweite Trend zurückgehender Schülerzahlen in den Grundschulen und den weiterführenden Schulen - hier insbesondere bei den Hauptschulen - auch für Hennef gilt.
- Ob die sich verändernde Schullandschaft in der Sekundarstufe nicht auch Anlass sein könnte, in Hennef zu Veränderungen in der Schullandschaft zu kommen, ist ein zentrales Thema der kommunalen Debatte. Nicht zuletzt, weil eine nicht unerhebliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern den angewählten Platz in der Gesamtschule nicht erhalten kann.
- Der Schulträger und die Kommunalpolitik diskutieren wegen der landesweit zurückgehenden Schülerzahlen an der Hauptschule über eine Neuorganisation der Sekundarstufe. Auf der Basis des landespolitischen Konsenses vom 19.7.2011 und des jetzt verabschiedeten neuen Schulgesetzes könnten möglicherweise sowohl eine Gesamtschule als auch eine Sekundarschule errichtet werden. Diese Optionen werden im Gutachten „Teilplan Sekundarstufe“ geprüft.

Das Gutachten „Schulentwicklungsplanung für die Schulen: Teilplan Grundschulen“ in Hennef liefert

- neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorte
- Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen und
- darüber hinaus werden auf der Basis des Eckpunktepapiers des Schulministeriums NRW zu den künftigen Entwicklungen im Grundschulbereich Aussagen zu den Effekten der Einführung der neuen kommunalen Klassenrichtzahl gemacht.
- Weiterhin ist eine Raum- und Funktionalanalyse für die räumliche Infrastruktur jeder Schule durchgeführt worden, die in einem gesonderten Band des Gutachtens dem Schulträger vorgelegt worden ist.

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter (Stichwort „Inklusion“) ergeben, werden nach Abstimmung mit dem Schulträger erst nach der Vorlage des sog. Landesinklusionsplans (vgl. Kap. Inklusion im Teil 1 des Gutachtens) erarbeitet werden können. Die Arbeiten zu einem kommunalen Inklusionsplan, der sowohl die schulischen als auch die außerschulischen Lernorte und Situationen untersucht, können erst dann aufgenommen werden.

2. Schulentwicklungsplanung als kommunale Aufgabe

Das Bildungswesen ist eine der wichtigsten Aufgaben in einem modernen Gemeinwesen. Wie heißt es doch zutreffend in einem Zitat: „Die Investitionen im Bildungsbereich ergeben die höchste Verzinsung.“⁶ In unserer schnelllebigen Zeit erfährt auch das Bildungswesen einen stetigen Wandel, um die kommenden Generationen auf ihr Leben in einer pluralistischen, hoch entwickelten Industriegesellschaft vorzubereiten. Ob Grund-, Haupt- oder Realschule, ob Gymnasium, Gesamtschule oder Förderschule, alle Schulformen müssen sich immer wieder neu den Anforderungen stellen, um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen.

„Wir werden weniger, älter und bunter.“

Dieser Satz aus der Süddeutschen Zeitung bringt die Ergebnisse der Bevölkerungswissenschaftler auf den Punkt. Er beschreibt, wie sich unsere Gesellschaft durch Geburtenrückgang, Zuwanderung und höhere Lebenserwartung entwickeln wird. Der damit gemeinte demografische Wandel macht auch vor Hennef nicht halt.

Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen thematisiert deren Entwicklung mit Blick auf Schülerzahlen in Hennef, die Standorte und Organisationsformen bis zum Schuljahr 2022/23.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinden werden durch die Verfassung des Landes NRW⁷ und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die

⁶ Eine Langzeitstudie aus den USA, die 1962 bei 3- und 4-Jährigen begonnen wurde, verfolgte deren Leben bis zum Alter von 40 Jahren. Sie hat gezeigt, dass ein Dollar, der für die Frühförderung eingesetzt wurde, bei den jetzt 40-Jährigen 16 Dollar gesellschaftliche Rendite gegenüber einer Vergleichsgruppe in Form von besseren Abschlüssen, höheren Einkommen und geringerer Kriminalität erbracht hat.

⁷ Art. 6 ff. LVerf NRW

Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist **Pflichtaufgabe** des Schulträgers⁸; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Hennef nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten. Hierzu wird mit Blick auf die Optionen „Sekundarschule“ bzw. „Gesamtschule“ eine gesonderte Analyse durchgeführt.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Die Schulentwicklungsplanung bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers⁹. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen¹⁰. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt ihrer Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließt die Schulkonferenz.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

⁸ § 80 SchulG NRW

⁹ Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

¹⁰ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

2.2 Der Schulträger im Spannungsfeld staatlich verordneter Zuständigkeiten

2.2.1 Innere und äußere Schulangelegenheiten

Rechtlich gesehen sind die öffentlichen Schulen in Deutschland „Diener zweier Herren“. Das Grundgesetz (Art. 7) weist dem Staat die Aufsicht über die Schulen zu. Andererseits räumt es den Gemeinden das Recht ein, ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (Art. 28). Man unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten.

Die Länder sind also für die pädagogisch-inhaltliche Seite von Schule zuständig, für Lehre und Lernen. Die Gemeinden als Schulträger hingegen zeichnen verantwortlich für die Schulorganisation: für die Errichtung von Schulen, die laufende Verwaltung, die Deckung des Sachbedarfs (Gebäude, Innenausstattung, Lehrmittel) und die Bereitstellung der Geldmittel für diese Aufgaben. Auch stellen sie das Verwaltungspersonal (Schulsekretärin, Hausmeister). In der Regel nehmen die Städte und Kreise als Schulträger **Pflichtaufgaben** im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Außerdem unterliegen sie im Schulbereich neben der Kommunalaufsicht auch der staatlichen Schulaufsicht, so dass gerade im Schulbereich die ansonsten nach Kommunalrecht weitgehenden Befugnisse der Selbstverwaltung durchaus beschnitten sind.

Bei der Debatte um den Standort Deutschland wird der Beitrag der Städte im Bildungssektor oft unterschätzt. Dabei erbrachten die Städte in den letzten Jahren eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben und Leistungen, die im Schulbereich zu einer „erweiterten Schulträgerschaft“ geführt haben. Schulergänzende Angebote sowie die Verknüpfung mit anderen Feldern der Stadtentwicklungspolitik, z.B. der Jugendhilfe, des Sports und der Kultur gehören zuneh-

mend zum kommunalen Aufgabenspektrum. Die „Öffnung von Schule“ für außerschulische Ansprechpartner wird immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit. Wachsende Ansprüche an Schulträger und Schule gehen auch mit neuen, komplexen Anforderungen an die Gebäudebewirtschaftung von Schulanlagen einher.

Unbeschadet der grundsätzlichen bildungspolitischen und finanziellen Verantwortung der Länder schwimmt die Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten in der Praxis. Die strukturelle Trennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in den tradierten Formen bringt viele Nachteile mit sich. Sie

- erzeugt einen hohen Kostenaufwand und bindet damit für andere Zwecke besser eingesetzte Ressourcen;
- erfordert einen hohen Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf;
- ist für Außenstehende wenig transparent, Zuständigkeiten müssen häufig erfragt werden;
- be- bzw. verhindert einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungs- und Innovationsprozess.

Kerngedanke dieser Erwägungen ist die Mitwirkung der Schulträger bei der inneren Schulgestaltung - also die Aufhebung der Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten. Schließlich hat jede „innere“ Schulangelegenheit eine „äußere“ Seite und umgekehrt.

Diese Auffassung vertreten mittlerweile auch die kommunalen Spitzenverbände, über den Deutschen Landkreistag bis hin zum Deutschen Städtetag, die anknüpfend an die Prozesse der Verwaltungsmodernisierung mit den Zielen der Effizienzsteigerung, der Bürgernähe und der Qualitätsverbesserung auch den Wandel der Schulverwaltung zu einem kommunalen Dienstleister beschreiben. Der Wechsel des kommunalen Aufgabenverständnisses im Schulbereich beruht auf den Erkenntnissen, dass

- ein modernes und funktionierendes Bildungswesen zentral für die Qualifizierung der jungen Generation ist
- die Qualifikation der Bürger und Bürgerinnen zentral für die lokale Struktur- und Wirtschaftsentwicklung ist¹¹ und
- „wir über die Jugendhilfe und später auch Hartz IV vielfach das Versagen von Schulen (auffangen), die auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler nicht richtig eingehen. Hilfen müssen aber so früh wie möglich ansetzen, bereits bei Kleinkindern, erst recht aber bei den Schülern.“¹²

¹¹ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, Positionspapier des Schulausschusses des Deutschen Städtetages, V 3083, S.

¹² Duppré, Hans Jörg, Präsident des Deutschen Landkreistages, Pressemitteilung vom 19.3.2007

2.2.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere¹³:

- **Schulergänzende Unterstützungsstrukturen**
- **Ressortübergreifende Vernetzung**
- **Unterstützung der „Öffnung von Schule“**
- **Förderung schulischer Eigenverantwortung**
- **Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen**
- **Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung**
- **Förderung innovativer Schulentwicklung.**

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

¹³ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff

2.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

2.3.1 Inklusion versus Integration - mehr als eine begriffliche Differenz

Auslöser für die gegenwärtige Debatte ist die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderungen im Dezember 2008 durch die Bundesregierung und deren in Kraft treten ab Januar 2009. Als 50. Vertragsland räumt die Bundesrepublik damit Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Der mit dem Begriff der Inklusion markierte Paradigmenwechsel wird in der unterschiedlichen Interpretation von „Integration“ und „Inklusion“ deutlich.

In der Fachdiskussion hat sich inzwischen das nachfolgend skizzierte Begriffsverständnis verfestigt:

Beim Vorgang der Integration verfolgen wir die gesellschaftliche und schulische Wiedereingliederung eines Menschen, der bisher einer bestimmten Gruppe nicht zugehörig war oder der zunächst aufgrund eines definierten Merkmales (z. B. Behinderung) aus einer Primärgruppe mit dem Ziel einer Sonderbehandlung herausgenommen wurde.

Integration (lat. integer bzw. griech. entagros = unberührt, unversehrt, ganz) wird im Deutschen als „Herstellung eines Ganzen“ bezeichnet.

Ganz anders wird Inklusion verstanden. Nicht die negative Attributierung ‚behinderter Menschen‘ mit ihren Benachteiligungen und „Defekten“, sondern die Betrachtung aller Merkmale einer Person, insbesondere auch ihre Potenziale stehen im Vordergrund. Das Ziel der Inklusion ist dann nicht mehr die Anpassung an Gruppennormen, sondern die optimale Entwicklung und Förderung eines jeden Kindes auf der Basis der individuellen Persönlichkeitsstruktur. (Pius Thoma – Universität Augsburg - www.fiss-inklusion.de/Integration-Inklusion.htm).

Wörtlich übersetzt bedeutet Inklusion (lateinisch: inclusio = „der Einschluss“) Einbeziehung, Einschluss, Einbeschlossenheit, Dazugehörigkeit.

Der Begriff Soziale Inklusion beschreibt die gesellschaftliche Forderung, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollen Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialethisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen.

Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei „Normalität“ vorausgesetzt wird. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare

Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können. Ein Beispiel für Barrierefreiheit ist, jedes Gebäude rollstuhlgerecht zu gestalten. Aber auch „Barrieren“ im übertragenen Sinn können abgebaut werden, z. B. indem ein sehbehinderter Mensch als Telefonist oder als Sänger arbeitet.

Die inklusive Pädagogik ist ein Ansatz der Pädagogik, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität in der Bildung und Erziehung ist. Befürworter der Inklusion gehen von der Tatsache aus, dass die Heterogenität die Normalität darstellt. Sie plädieren für die Schaffung einer Schule, die die Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse aller Schüler zu befriedigen hat.

Der wesentliche Unterschied liegt sicher in der Bewertung von Unterschieden und Vielfalt. Inklusion setzt in einem viel höheren Maß auf die positiven Effekte, die sich aus Vielfalt ergeben. Während Integration sich mehr mit Eingliederung und Anpassung von Unterschieden in ein bestehendes System befasst, setzt Inklusion auf die Chancen und Veränderungen, die sich für die Gemeinschaft aus der Vielfalt ergeben.

Die Pädagogen Bitinger/Wilhelm (2001) sehen unter einem solchen Verständnis von Inklusion ein Anerkennen

- der Vollwertigkeit eines jeden Menschen,
- des Rechts auf Gleichberechtigung aller bei gleichzeitiger Pflicht, andere Menschen als gleichberechtigt anzuerkennen,
- des Bedürfnisses aller auf Entwicklung in einer dialogischen, kooperativen und kommunikativen Gemeinschaft,
- des Bedürfnisses und des Rechts eines jeden Menschen, als Subjekt seines Lebens und Lernens von sich aus kompetent zu handeln,
- des Rechts aller auf prinzipielle Teilhabe und Nicht-Aussonderung.

Dieses inklusive Verständnis kann jedoch nicht vorausgesetzt werden, sondern ist eine gesellschaftliche, insbesondere eine bildungspolitische Entwicklungsaufgabe, die sowohl bei jedem Einzelnen als auch bei der einzelnen Schule beginnen muss. Ein solches Verständnis kennzeichnet einen Paradigmenwechsel, also einen Wandel auf vier Ebenen:

- Wandel auf der Ebene Kultur
- Wandel auf der Ebene Theorien / Leitideen
- Wandel auf der Ebene Struktur und Organisation
- Wandel auf der Ebene Profession.

In diesem Sinne formuliert Ines Boban, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg: „Eine inklusive Schule ist eine willkommen heißende Schule. Inklusion auf die Gesellschaft bezogen bedeutet: Wir sind eine willkommen heißende Gesell-

schaft. Inklusion bedeutet „mit“, bei Integration wird „in“ verwendet. Und „in“ oder „mit“ ist ein gravierender Unterschied.“

Als zentrale Merkmale für eine inklusive Pädagogik werden in der fachlichen Diskussion häufig folgende Punkte benannt:

- die grundsätzliche Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler
- Steigerung der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an Unterricht und allgemeinem schulischen Leben.
- Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe Aller, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird
- Inklusion wendet sich gegen „Zwei-Gruppen-Theorien“, die Menschen in Kategorien wie Behinderte und Nichtbehinderte, Deutsche und Ausländer, ... unterteilt und damit dem Einzelnen nicht gerecht werden.
- die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt. Damit wendet sie sich der Heterogenität und Vielfalt positiv zu.
- die Anerkennung, dass Jeder ein Recht auf wohnortnahe Bildung und Erziehung hat.

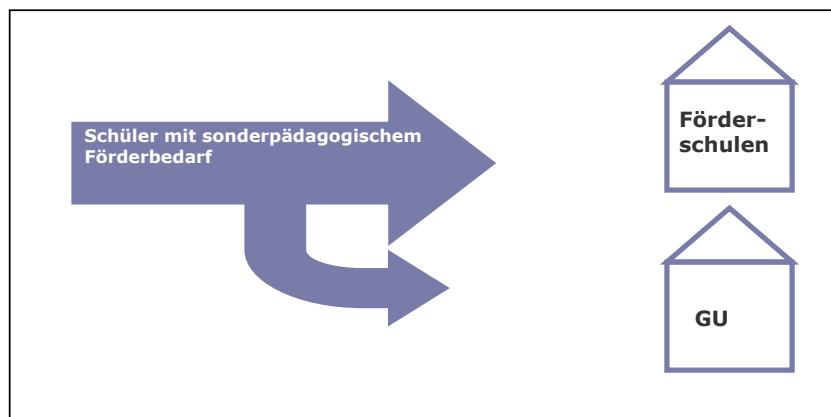
Inklusive Pädagogik vermittelt letztendlich – weit über die Schule hinaus – die Vision einer inklusiven Gesellschaft, die Diskriminierungen abbaut. Sie ist ausgerichtet auf den Ausbau und die Förderung der individuellen Fähigkeiten aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von vorhandenen Begabungen. Sie ermöglicht individuelle, zieldifferente Lernprozesse für Alle, sowohl für Behinderte als auch für Normal- und Hochbegabte. Damit löst sie sich von frühzeitiger Festlegung und schafft wünschenswerte Entfaltungspotentiale.

2.3.2 Die Veränderung der Förderschullandschaft in NRW

Die Debatte um die Entwicklung der Förderschullandschaft basiert in Nordrhein-Westfalen letztlich auf der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland.

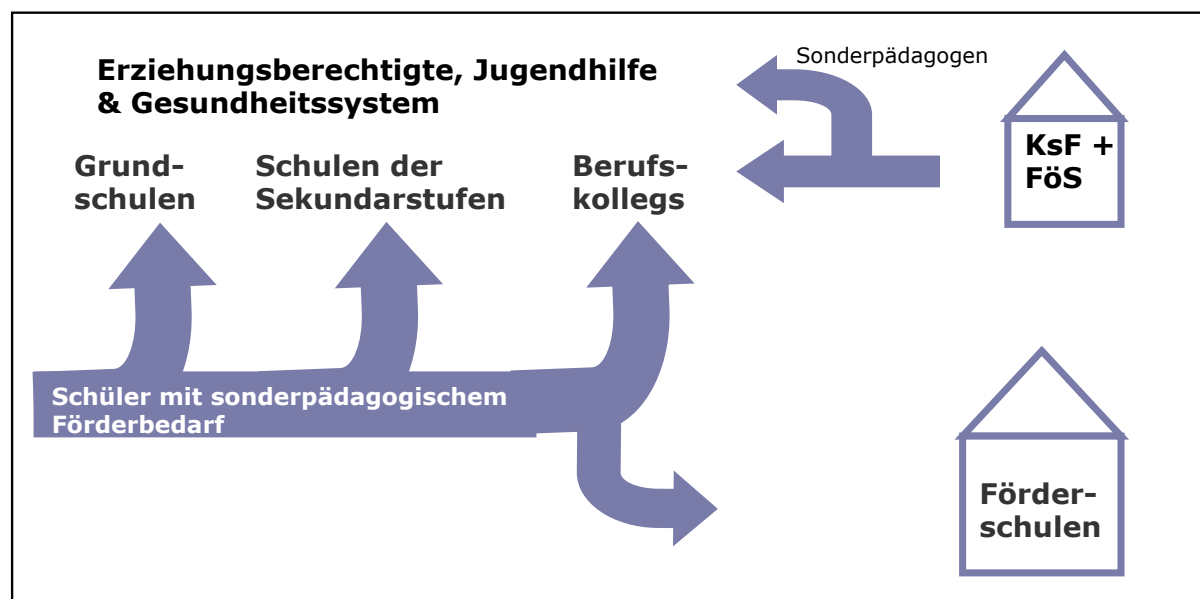
Das Ziel, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf in Schulen des allgemeinen Systems quantitativ und qualitativ zu stärken, geht noch über den bereits in Hennef erreichten Status von Schülerinnen und Schülern im Gemeinsamen Unterricht (GU) hinaus.

Abb. : Das zurzeit praktizierte Modell der Beschulung



Eine verstärkte Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf in den Grundschulen und in den Schulen der Sekundarstufe bis hin zu den Berufskollegs bedarf der intensiven Unterstützung der Kollegien in diesen Schulen nicht nur in Unterrichtssituationen, sondern z.B. auch in Fragen der Beratung und der Diagnostik.

Abb. : Das künftige Modell der Betreuung und der Beschulung



2.3.3 Inklusion auf kommunaler Ebene

Die Stadt Hennef treibt die Umsetzung der Inklusion im Bildungssektor aktiv voran. Allen Eltern, die eine Beschulung im allgemeinen System, also in der Regelschule, wünschen, soll die freie Schulwahl ermöglicht werden. Die untere Schulaufsichtsbehörde berät die Eltern bei diesem Entscheidungsprozess.

Schule benötigt für die erfolgreiche Inklusion starke Partner. Ein Partner muss die Jugendhilfe sein. Bei festgestelltem Bedarf werden Integrationshelfer aus Mitteln der Eingliederungshilfe und/oder der Jugendhilfe finanziert.

Seitens der Landesregierung soll in Kürze ein Landesinklusionsplan vorgelegt werden, der vermutlich nicht nur die Prozessschritte und Rahmenbedingungen einer gelungenen Inklusion benennt, sondern auch festschreibt welche Ressourcen das Land den Kommunen zur Realisation dieser anspruchsvollen Aufgabe zur Verfügung stellt. Diese Auffassung lässt sich auch aus dem einstimmig beschlossenen Antrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU ableiten (Drucksache 15/26) ableiten. Hier heißt es:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- unter intensiver Einbeziehung aller Beteiligten (Kommunale Spitzenverbände, Ersatzschulträger, Landschaftsverbände, Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger, Kirchen, Eltern, Lehrerverbände, weitere gesellschaftlicher Kräfte) und mit wissenschaftlicher Begleitung eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich vorzunehmen;
- ein Transformationskonzept zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW zu entwickeln, mit dem Ziel, den sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen zu gewährleisten;
- die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen massiven Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen zu schaffen und eine entsprechende Fortbildungsinitiative aufzulegen;
- Schulen und Schulträger aktiv bei der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts und von integrativen Lerngruppen zu beraten und zu unterstützen;
- eine Initiative zur Beförderung der Akzeptanz des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen und in der Öffentlichkeit aufzulegen.

Die Schulträger verstehen sich als engagierte Unterstützer im Prozess der Inklusion. Bis zur Umsetzung dieses ambitionierten Vorhabens ist es jedoch ein weiter Weg, auf dem es gilt, Eltern und Fachleute mitzunehmen. Diese müssen über die Intention der Inklusion, ihre Rahmenbedingungen und insbesondere ihre Chancen aufgeklärt werden.

2.4 Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung

Die Diskussion um das Verhältnis von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung ist in der Fachöffentlichkeit voll entbrannt; alle beteiligten Stellen merken, dass den konstatierten Defiziten in der Betreuung, der Bildung und Ausbildung der Erziehung und der Herausbildung von Persönlichkeiten nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten, wenn überhaupt, begegnet werden kann. Die beiden tangierten großen Verwaltungsbereiche thematisieren deshalb die sog. „integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ in Fachta-

gungen und Publikationen.¹⁴ Im Beitrag von Eva Bähren werden die Ausgangslage und die Notwendigkeit bei einem Zusammenwirken von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung beschrieben¹⁵:

„Ausgangslage: Seit einigen Jahren befindet sich Deutschland in einer Umbruchphase bezogen auf die Arbeits- und Sozialpolitik; dabei haben die Bereiche Familien und Bildungspolitik momentan Hochkonjunktur. Der angekündigte Ausbau der Tagesbetreuung unter 3-jähriger Kinder, die Einführung der verschiedenen Formen der Ganztagschule, die Diskussion um den beitragsfreien Kindergartenbesuch, die demografische Entwicklung in der Bevölkerung werden heftig diskutiert. Die Diskussion um die „Bildungschancen“ unserer Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist zu einem bedeutenden Thema in der politischen wie auch in der fachpolitischen Öffentlichkeit geworden. Die zentrale Frage lautet: „Was braucht ein Kind, eine Jugendliche, ein Jugendlicher an Bildung, Betreuung und Erziehung um zu einer sozialen, eigenverantwortlichen Persönlichkeit heranwachsen zu können?“ In welchem Alter fängt Bildung an, wie viel Betreuung ist notwendig, welcher Art ist die Bildung, die Kinder und Jugendliche fördert, wer erzieht unsere Kinder? Zahlreiche internationale und nationale Untersuchungen, Expertisen und Stellungnahmen (OECD, PISA, der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Stellungnahmen/Empfehlungen des Städtetages, der Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz AGJ, des Deutschen Jugendinstituts u.a.) versuchen, mehr Klarheit zu schaffen, Hintergründe aufzudecken und Perspektiven zu entwickeln für das, was zu tun ist.

(Notwendigkeit): In der fachpolitischen Diskussion wird die Forderung nach dem Aufbau ‚kommunaler Bildungslandschaften‘ immer deutlicher. D.h., dass die Kommunen die Verantwortung für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsplanung und Ausführung (soweit das in ihren Kompetenzen liegt) übernehmen und dafür sorgen, dass die Bereiche Bildung, Erziehung und Betreuung viel stärker als bisher zusammengeführt und in ihrer Ausgestaltung optimiert werden. ...Die Kommunen sind aufgefordert: Übernimmt Verantwortung für die Bildungsplanung vor Ort und entwickelt Zielvorstellungen, Strukturen und Konzepte für den Aufbau kommunaler Bildungslandschaften.“

Der Aufbau kommunaler Bildungslandschaften, die Übernahme der kommunalen Verantwortung für die Zusammenführung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder und Jugendlichen verlangt nach dem Baustein der ‚integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung‘.

2.5 Finanzsituation

Die in Deutschland für das öffentliche Schulwesen historisch überlieferte Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten führt zu einer nach staatlichen Ebenen geteilten Finanzierungsverantwortung. Von besonderer Bedeutung ist das Prinzip der Nonaffektion, wonach dem Grundsatz der Zweckfreiheit zufolge alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben dienen sollen. Dies führt dazu, dass es in Deutschland keine a priori für die staatlichen Bildungsleistungen zugesicherten Finanzmittel gibt, sondern dass die Finanzvolumina jedes Jahr von neuem gegen alternative und konkurrierende Verwendungszwecke anderer

¹⁴ Vgl. zum Beispiel die Publikation „Den Wandel gestalten. Gemeinsame Wege zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, hrsg. vom Landesjugendamt Westfalen, Münster, April 2007

¹⁵ Eva Bähren, Aus Sicht der Jugendhilfeplanung: Synergien einer Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung, ebenda, S. 32 ff

Aufgabenbereiche im politisch-administrativen Haushaltsprozess durchgesetzt werden müssen.

Wenn man den Gedanken von führenden Finanzwissenschaftlern folgt, wonach die kommunalen Kompetenzen das rechtliche Handlungsgerüst beschreiben, während die finanziellen Ressourcen die Handlungskraft bestimmen, so muss man konstatieren, dass die Handlungskraft der Kommunen in den letzten Jahren immer mehr reduziert worden ist. Die Frage lautet heutzutage aus der Sicht der Kämmerei häufig nicht, welche freiwillige Aufgabe können wir uns leisten, sondern eher: welche Pflichtaufgabe können wir überhaupt noch in angemessener Qualität durchführen?

Dennoch ist zu konstatieren, dass die Ausgaben für den Bildungsbereich auch auf der kommunalen Ebene mit den Ausgaben für alle anderen Bereiche konkurrieren. Letztlich geht es also auch bei den Entscheidungen im Schulbereich immer um Prioritätensetzungen bzw. um die Frage, welche Ausgaben leistet sich eine Kommune und welche nicht.

Die Stadt Hennef erhält aus Mitteln des Landes NRW die sog. Bildungspauschale für Ausgaben im Bereich der Gebäudeunterhaltung und -sanierung sowie für die Medienausstattung der Schulen. Darüber hinaus erhalten die Kommunen in der Regel noch Zuschüsse des Landes für aus dem Programm „Geld oder Stelle“, die Sprachförderung, den offenen Ganztags in den Grundschulen und die Ganztagsbetreuung in den Hauptschulen, z.B. früher für die BUS-Klassen bzw. die vertiefte Berufsorientierung im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Leider nur kurzfristig und nicht nachhaltig werden die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wirksam werden.

Weiterhin investieren die Kommunen und Kreise erhebliche Mittel in die Jugendhilfe, die Schulsozialarbeit sowie die vorschulischen Betreuung und Erziehung etc..

2.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Akteuren der Jugendhilfeplanung auf Seiten der Verwaltung und den freien Trägern sowie die Debatte im kommunalpolitischen Raum um die Prioritäten im Schulsektor erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs.

Damit ist gemeint: miteinander reden auf der Basis von Argumenten und miteinander ringen um die bestmögliche Lösung im Interesse der Kinder und Jugendlichen dieser Stadt. Jedes Argument und jede, vor allem die interessenorientierten Positionen sollten im Diskurs die Lösungsvorschläge immer auch aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen betrachten.

3. Erstellung der Prognoserechnung

3.1 Verwendete Daten

Im Rahmen der Erstellung der Prognoserechnung für die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen der Stadt Hennef sind folgende Daten verwendet worden:

- a) historische Schülerzahlen der betrachteten Schulen für die Schuljahre 2007/08 bis 2011/12
- b) Übersicht über die Geburten in der Stadt Hennef in den relevanten Geburtenzeiträumen für die Einschulungsjahrgänge 2012/13 bis einschließlich 2017/18, differenziert nach der regionalen Herkunft
- c) Prognose des IT NRW bzgl. der Entwicklung der relevanten Altersklasse für die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2018/19 bis 2022/23
- d) Informationen über die Geburtenzahlen in den historischen Einschulungsjahrgängen für die Schuljahre 2007/08 bis 2011/12
- e) aktuelle Anmeldezahlen der Grundschulen für das Schuljahr 2012/13
- f) Informationen über geplante Neubaugebiete.

3.2 Erstellung Prognose Grundschulen der Stadt Hennef

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen,

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- 1) Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- 2) Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- 3) Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3 .

Beide Parameter sind schulspezifisch und lassen sich daher am sinnvollsten aus Daten ableiten, die die jeweilige Schule direkt betreffen. Dies gilt insbesondere für Parameter (b).

3.3 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Seitens der Stadt Hennef wurden die historischen Schülerdaten für die betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2007/08 bis einschließlich 2011/12 zur Verfügung gestellt. Am Beispiel der GGS Siegtal soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden.

Für die GGS Siegtal ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schülerzahlen folgendes Bild:

Historische Schulentwicklung GGS Siegtal					
Klasse/Schuljahr	2007	2008	2009	2010	2011
01	60	60	60	59	54
02	57	57	56	57	60
03	52	56	57	55	58
04	52	51	61	55	58
Gesamt	221	224	234	226	230

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen der Übergangsparameter b_i untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsparameter gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer gewichtete Durchschnitte um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Im Rahmen der Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen haben wir hierbei die Gewichtung $G=(0,175;0,225;0,275;0,325)$ gewählt, wobei der Übergangsparameter zwischen den Schuljahren 2010/11 sowie 2011/12 jeweils mit dem Faktor 0,325 gewichtet wurde.

Es ergibt sich somit für die GGS Siegtal folgendes Bild:

Übergangsquoten GGS Siegtal						
Klasse/Schuljahr	von 07 nach 08	von 08 nach 09	von 09 nach 10	von 10 nach 11	lin.DS.	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	0,950	0,933	0,950	1,017	0,963	0,968
von 2 nach 3	0,982	1,000	0,982	1,018	0,996	0,998
von 3 nach 4	0,981	1,089	0,965	1,055	1,022	1,025
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	1,000	

Im Rahmen der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrgangs implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist.

Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparametern auch Informationen über die Integration von Förderschülern enthalten.

Offensichtlich existiert kein Übergangsparameter welcher die Wiederholer der ersten Klasse explizit erfasst. Dies ist jedoch u.E. durchaus vertretbar, da zum einen die Zahl der Wiederholer der ersten Klasse eher gering sein dürfte und zudem die Prognose der zukünftig einzuschulenden Kinder, welche letztendlich die Anzahl der Schüler in Klasse 1 hauptsächlich beeinflusst, aufgrund von Umzügen, Zuzügen, etwaigen abweichenden Schulwünschen etc., ohnehin mit Unsicherheit behaftet ist, und somit auch hier unterstellt werden kann, dass etwaige Wiederholer implizit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Prognose der zukünftigen Einschulungen verschiedene Szenarien implementiert, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparameter für die verbleibenden Grundschulen der Stadt Hennef untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparameter die notwendigen Informationen zur Prognose des zukünftigen „Lebenszyklus“ der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

3.4 Prognose der Einschulungen

Für die Einschulungszeiträume bis einschließlich des Schuljahres 2017/18 liegen die aktuell bekannten Zahlen bzgl. der zukünftig einzuschulenden Schüler vor, d.h. die Geburten in den jeweils relevanten Geburtenzeiträumen. Für die Erstellung einer langfristigen Prognose bis einschließlich des Schuljahres 2021/22 haben wir uns der Prognose des IT NRW für die jeweils relevante Altersklasse bedient.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose für die Stadt Hennef haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien entwickelt, um zum einen die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hennef möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulen der Stadt Hennef. Auf Grundlage der vorgenommenen Untersuchungen, deren Vorgehensweise wir im Folgenden beschreiben, haben wir dann folgende Szenarien implementiert:

- a) absolute Prognose der zukünftigen Einschulungen auf Basis gewichteter Durchschnitte
- b) absolute Prognose der zukünftigen Einschulungen auf Basis regionaler Herkunft
- c) Bandbreitenbetrachtung der voraussichtlichen Einschulungen.

Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten“ für die Schuljahr 2007/08 bis 2012/13.
- 2) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ je betrachtetem Einschulungsjahrgang.
- 3) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ sowie „linearer Durchschnitt“ für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 4) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“) der Einschulungsanteile untersucht werden.
- 5) Die unter (2) bis (4) genannten Kennziffern wurden dabei auf Grundlage der jeweiligen Daten der Schuljahre 2009/10 bis 2012/13 ermittelt. Die entsprechenden Kennziffern für die Stadt Hennef können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schule/Schuljahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Quote gew. DS.	Quote Lin.DS.	SAW	Quote Lin.DS. +SAW	Quote Lin.DS. -SAW
GGs Am Steimel	14,96 %	16,04 %	14,73 %	16,81 %	15,64 %	15,38 %	15,66 %	15,64 %	0,87 %	16,51 %	14,77 %
GGs Gartenstraße	17,99 %	15,84 %	14,32 %	10,85 %	15,64 %	16,06 %	14,47 %	14,22 %	2,37 %	16,58 %	11,85 %
GGs Hanftal	20,27 %	17,23 %	18,88 %	19,79 %	16,49 %	13,57 %	16,70 %	17,18 %	2,78 %	19,96 %	14,40 %
GGs Regenbogen-schule Happerschoß	12,69 %	13,07 %	13,69 %	9,79 %	14,16 %	14,48 %	13,20 %	13,03 %	2,19 %	15,22 %	10,84 %
GGs Siegtal	11,36 %	11,88 %	12,45 %	12,55 %	11,42 %	12,67 %	12,26 %	12,27 %	0,58 %	12,85 %	11,69 %
GGs Kastanienschule	7,39 %	8,12 %	7,88 %	12,34 %	8,88 %	10,63 %	10,05 %	9,93 %	1,97 %	11,90 %	7,97 %
KGS Hennef	15,34 %	17,82 %	18,05 %	17,87 %	17,76 %	17,19 %	17,65 %	17,72 %	0,37 %	18,09 %	17,35 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	11,1 %	111,1 %	88,9 %
Gewichte	0,00 %	0,00 %	17,50 %	22,50 %	27,50 %	32,50 %	100,00 %				

Im Zusammenhang mit der unter (4) genannten Untersuchung der Schwankungsbreite sei darauf hingewiesen, dass wir für die oben bereits kurz angesprochene Bandbreitenbetrachtung unterstellen, dass das Einschulungsverhalten an den Grundschulen einer Normalverteilung

lung unterliegt, auch wenn dies aufgrund der zu geringen Datenbasis letztlich nicht durch statistische Tests endgültig belegt werden kann. Nichtsdestotrotz können wir diese Annahme im Rahmen einer Modellrechnung unterstellen, um modellhaft eine Bandbreitenbetrachtung zu implementieren.

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen der Stadt Hennef treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2012/13 bis 2022/23 fest. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die vom IT NRW ausgewiesene Zahl der Kinder im Verhältnis zur letzten feststehenden Geburtenzahl hoch ausfällt.
- 2) Für die absolute Betrachtung basierend auf den historischen Einschulungsanteilen der jeweiligen Grundschulen ermittelten gewichteten Durchschnitten treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gleitenden Durchschnitts berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte.
- 3) Das „regionale Szenario“ verwendet die zur Verfügung gestellten Informationen bzgl. der regionalen Herkunft der Schüler. Hierzu liegen bis einschließlich des Schuljahres 2017/18 valide Informationen vor. Für die folgenden Schuljahre ab 2018/19 wurden die Informationen der Vorjahre genutzt, um die Gesamtmenge der Schüler auf die regionalen Schulen zu verteilen.
- 4) Für die Implementierung eines Bandbreitenszenarios für die jeweiligen Grundschulen haben wir die folgenden Extremszenarien betrachtet:
 - a) Der zukünftige Einschulungsanteil einer Schule liegt stets bei linearem Durchschnitt minus Standardabweichung.
 - b) Der zukünftige Einschulungsanteil einer Schule liegt stets bei linearem Durchschnitt plus Standardabweichung.

An dieser Stelle möchten wir einige erläuternde Anmerkungen zu den unter (4) dargestellten Szenarien anführen.

Die unter (4) beschriebenen Szenarien können bzw. sollten als Extremszenarien betrachtet werden. Diese Interpretation ist hierbei in erster Linie der Tatsache geschuldet, als dass die

Modellvorschriften davon ausgehen, dass der Anteil der Einschulungen je Schule sich in je-
dem Schuljahr des Prognosezeitraums gemäß der dargestellten Annahme verhält.

Wie bereits dargestellt unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall [lin. DS – SAW; lin. DS + SAW] liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf.

<i>Prognose Einschulungen GS - gew. DS.</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>
<i>GGG Am Steimel</i>	68	67	69	65	62
<i>GGG Gartenstraße</i>	71	62	64	60	57
<i>GGG Hanftal</i>	60	71	74	69	66
<i>GGG Regenbogenschule Happerschoß</i>	64	56	58	55	52
<i>GGG Siegtal</i>	56	52	54	51	49
<i>GGG Kastanienschule</i>	47	43	45	42	40
<i>KGS Hennef</i>	76	75	78	73	70
<i>Gesamt</i>	442	426	442	415	396

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Stadt Hennef auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

3.5 Berücksichtigung von Neubaugebieten

Im Prognosezeitraum sind in der Stadt Hennef in unterschiedlichem Ausmaß Neubaugebiete geplant. Die hieraus resultierenden Effekte haben wir aus Vereinfachungsgründen den Einschulungen an den Grundschulen zugeschlagen. Dabei haben wir zunächst jede Wohneinheit mit jeweils 0,8 Kindern beplant. Bezogen auf die entstehende Gesamtmenge an Kindern haben wir unterstellt, dass es sich hierbei in 50 % der Fälle um echte „neue“ Kinder handelt, d.h. Kinder, die durch Zuzug einen Effekt auf die Anzahl der Einschulungen haben. Die entstehende Menge an „neuen“ Kindern wurde dann auf die einzelnen Einschulungsjahrgänge verteilt.

In den Szenarien „gewichteter Durchschnitt“, sowie „linearer Durchschnitt + SAW“ bzw. „linearer Durchschnitt - SAW“ wurden die entsprechenden Effekte jeweils der Gesamtmenge einzuschulender Kinder zugeordnet.

Im regionalen Szenario wurden die Effekte aus Neubaugebieten je nach Lage den jeweiligen Grundschulen zugeordnet.

4. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen (Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-Richtlinien 2006/07 – AVO-RL) RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder mit der Änderungsverordnung vom 18. Mai 2006).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

4.1 Zur Mindestgröße von Grundschulen

Zunächst wird hier die geltende Regelung nach § 82 des Schulgesetzes dargestellt:

1. Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse. Für die Fortführung gelten die gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 bestimmten Klassengrößen.
2. Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang. Eine Grundschule mit mindestens zwei aufsteigenden Klassen kann fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Grundschule mit mindestens einer Klasse pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann. Der Unterricht ist in diesem Fall gemeinsam mit anderen Schulen und, soweit erforderlich, durch zusätzliche Lehrkräfte sicher zu stellen.
3. Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen- und

Schulgrößen im Sinne von § 81 Abs. 1 möglichst als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund). Auch Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen können als Teilstandort in einen Grundschulverbund eingebracht werden. An einem solchen Teilstandort werden Schülerinnen und Schüler nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses oder dieser Weltanschauung unterrichtet und erzogen.

In den nachfolgenden Ausführungen und Bewertungen wird diese gegenwärtig noch geltende Gesetzeslage zu Grunde gelegt. Allerdings wurde bereits eine Prognose auf der Basis der zu erwartenden Veränderungen erarbeitet; diese Veränderungen werden nachfolgend dargestellt.

Das Schulministerium plant folgende Änderungen¹⁶:

Neue und eindeutige Regelungen zur Klassenbildung auf Schulebene nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um 1.

Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Einführung einer neuen Höchstzahl für die Klassenbildung auf kommunaler Ebene

(Kommunale Klassenrichtzahl): Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, soll künftig für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet werden, in dem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt.

¹⁶ Eckpunktepapier des Schulministeriums NRW vom 13.12.2011, veröffentlicht auf dem Bildungsportal NRW

Das Eckpunktepapier nimmt die wesentlichen Vorschläge eines gemeinsamen Entschließungsantrages der großen Parteien im Landtag zur künftigen Entwicklung der Grundschulen im Lande auf.

Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen. Absenkung der Mindestgröße von Grundschulen auf 92 Kinder, d.h. einzügige Grundschulen sind möglich.

Hinweis des Gutachters

Für die Bewertung der Situation an den Grundschulen in Hennef wird der Gutachter bereits auf die Relevanz der kommunalen Klassenrichtzahl verweisen, da die Schulaufsicht in den zurückliegenden Monaten mehrfach deutlich gemacht hat, dass sie gehalten sein wird diese Klassenbildungsgrenze durchzusetzen.

4.2 Formen der Ganztagsbeschulung

Gebundener Ganztag

Als gebundene Ganztagsschule in „voll gebundener Form“ wird eine Schule bezeichnet, in der alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Unter dem Begriff der Ganztagsschule versteht man nur Schulen des Primarbereichs und der Sekundarstufe I.

Nach der Kultusministerkonferenz vom 17. Oktober 2003 sind drei Merkmale für den Begriff der Ganztagsschule konstitutiv:

- zeitliche Mindestangebotsdauer: an mindestens drei Tagen der Woche soll über den Vormittag hinaus ein Angebot bereitgestellt werden, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.
- Gliederung durch eine Mittagspause: der ganztägige Betrieb soll durch eine Mittagspause gegliedert werden, in der ein Mittagessen angeboten werden soll.
- Vorliegen eines Konzepts: die ergänzenden Angebote müssen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen, was die Schulleitung zu organisieren und zu verantworten hat.

Offener Ganztag und offene Ganztagsschule mit rhythmisiertem Ganztag

In den Grundschulen in Hennef ist der sog. Offene Ganztag als Betreuungsangebot bis in den Nachmittag hinein etabliert. Der Bedarf an OGS-Plätzen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und es scheint aus vielerlei Gründen wahrscheinlich, dass dieser Bedarf mindestens stabil bleiben, eher zunehmen wird. Da die Schülerzahl an den Grundschulen nach 2020 eher abnehmen wird, wäre es jetzt wenig sinnvoll, zusätzliche OGS-Betreuungsräume an den Grundschulen bereitzustellen oder gar zu bauen, deshalb wird hier auf das Modell der Offenen Ganztagsschule mit rhythmisiertem Ganztag hingewiesen. Das bedeutet praktisch, dass in einer Grundschule machmal einer von zwei oder drei Zügen der gesamten Schule oder eben auch alle Klassen der Schule „als Klassen im rhythmisierten Ganztag“ organisiert werden.

Mit der offenen Ganztagsschule im Primarbereich verbindet die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen mehrere Zielsetzungen:

- Einmal ist mit ihr das familienpolitische Ziel verbunden, die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über ein Betreuungsangebot unter dem Dach der Schule zu verbessern.
- Zum anderen gibt es auch die bildungspolitische Zielsetzung, ein neues Verständnis von Schule zu schaffen und damit eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Von der Konzeption her ist die offene Ganztagsschule damit etwas völlig anderes als etwa eine Ausweitung der Halbtagschule auf den ganzen Tag. Natürlich fördert die offene Ganztagschule ihre Schülerinnen und Schüler über die Hausaufgabenbetreuung und -hilfe und vertieft so das Lernen des Vormittags.

Aber sie erweitert für ihre Schülerinnen und Schüler auch das unterrichtliche Lernen durch kulturelle, musische, Bewegungs- und andere Angebote vielfältiger Art - Angebote, die über Wissensaneignung weit hinausgehen. Und daneben ist die OGS für ihre Kinder auch ein sozialer Raum, den sie sich selber aneignen können, an dem sie Freunde treffen, Erfahrungen machen und sich darüber austauschen, spielen und ihre Freizeit gestalten.

Das wird vor allem erreicht über die Kooperation von Schule mit außerschulischen Partnern, darunter vorrangig die Kinder- und Jugendhilfe, sowie über die Zusammenarbeit von Lehrkräften mit anderen Professionen. Die außerschulischen Partner tragen dazu bei, Schule zur sozialen Welt der Kinder hin zu öffnen, und leisten damit ein Stück Bildungs- und Erziehungsarbeit, die sich stark an der Familienerziehung orientiert.

Was macht nun eine gute offene Ganztagschule aus? Die Arbeit an der Qualität in regiona-

len und örtlichen Qualitätszirkeln hat die letzten Jahre bestimmt. Zugleich ist QUIGS (= Qualitätsentwicklung in Ganztagsschulen) entwickelt worden, ein methodischer Baukasten, der sich stark an ein Qualitätsinstrument für Schulkinder in Tageseinrichtungen der Jugendhilfe anlehnt und mit dem offene Ganztagsschulen ihre Qualität selbst bestimmen und erarbeiten können.

Aufgrund ihrer kooperativen Struktur ist die offene Ganztagsschule auch integraler Bestandteil der kommunalen Jugend- und Schulpolitik. Sie hat die Tür dafür aufgestoßen, dass Kommunen als Schulträger ihre lokale Bildungsverantwortung sehen und stärker als bisher wahrnehmen.

(Quelle: Bildungsportal NRW)

Einige Schulträger in NRW praktizieren dieses Modell durchaus erfolgreich, insbesondere mit Blick auf die sich entwickelnde Unterrichtsqualität. Einige Beispiele aus dem Modell der Stadt Düsseldorf mögen die Vorteile hinsichtlich der Unterrichtsabläufe und der Kooperation von Lehr- und Betreuungskräften verdeutlichen.

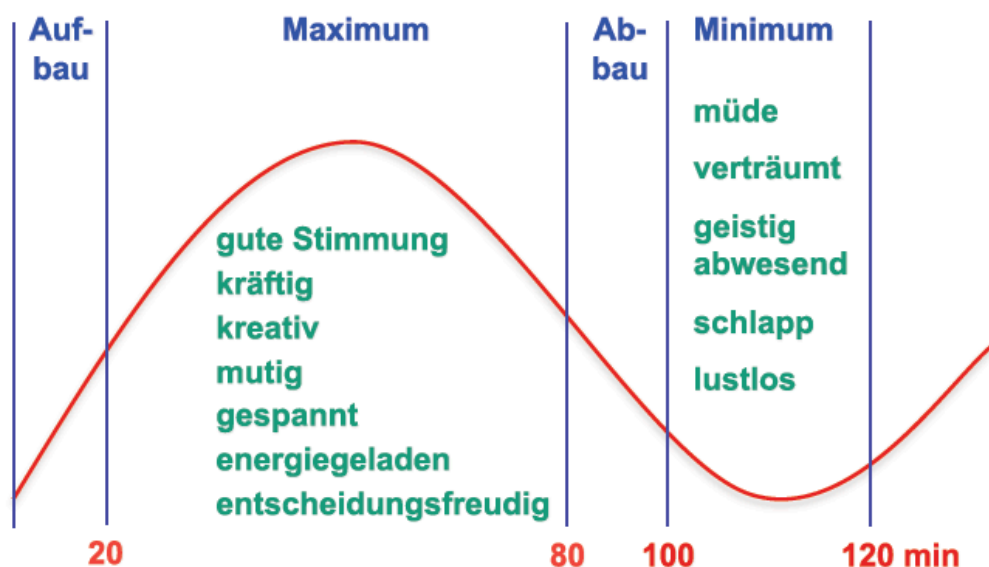
- Grundschulkinder sind in der Regel während des ganzen Tages wach und energiereich.
- Der Basis-Ruhe-Aktivitätszyklus gilt im gesamten Tagesverlauf (Grafik 1).
- Er ist bedeutsam für den störungsfreien Ablauf aller körperlichen Regulationsprozesse.
- 90-bis 120-minütige Aktivierungsphasen sollten sich mit 20-bis 30-minütigen Regenerationsphasen abwechseln.
- Die Zusammenarbeit des Lehrpersonals und der Betreuer und Betreuerinnen sowie deren Arbeitseinsatz wird in den Grafiken 2 und 3 verdeutlicht.



Regionales Bildungsbüro
Landeshauptstadt Düsseldorf

Rhythmisierung

Basis-Ruhe-Aktivitätszyklus nach Kleitman

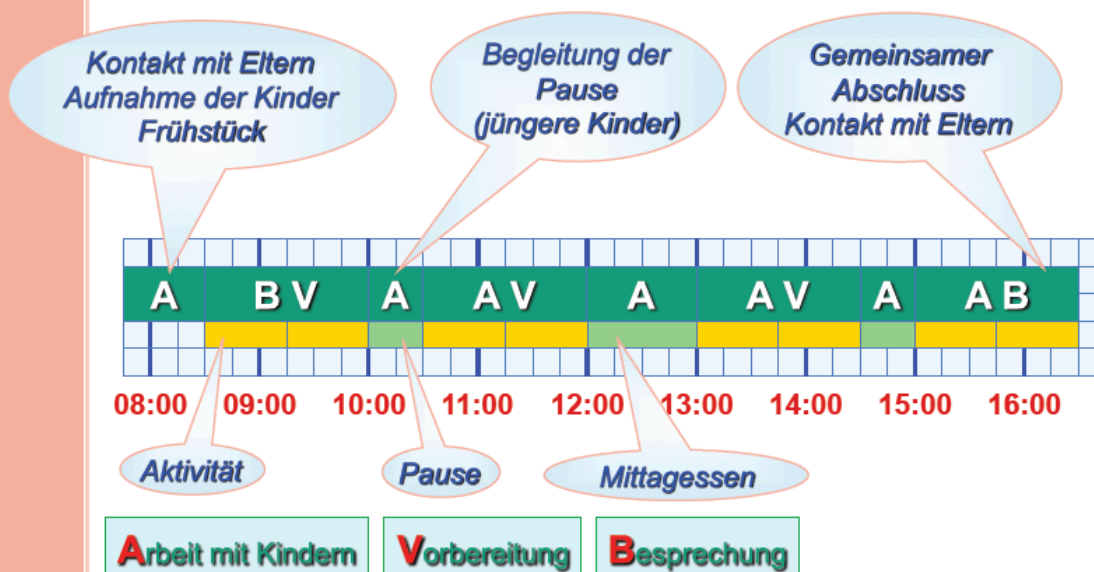


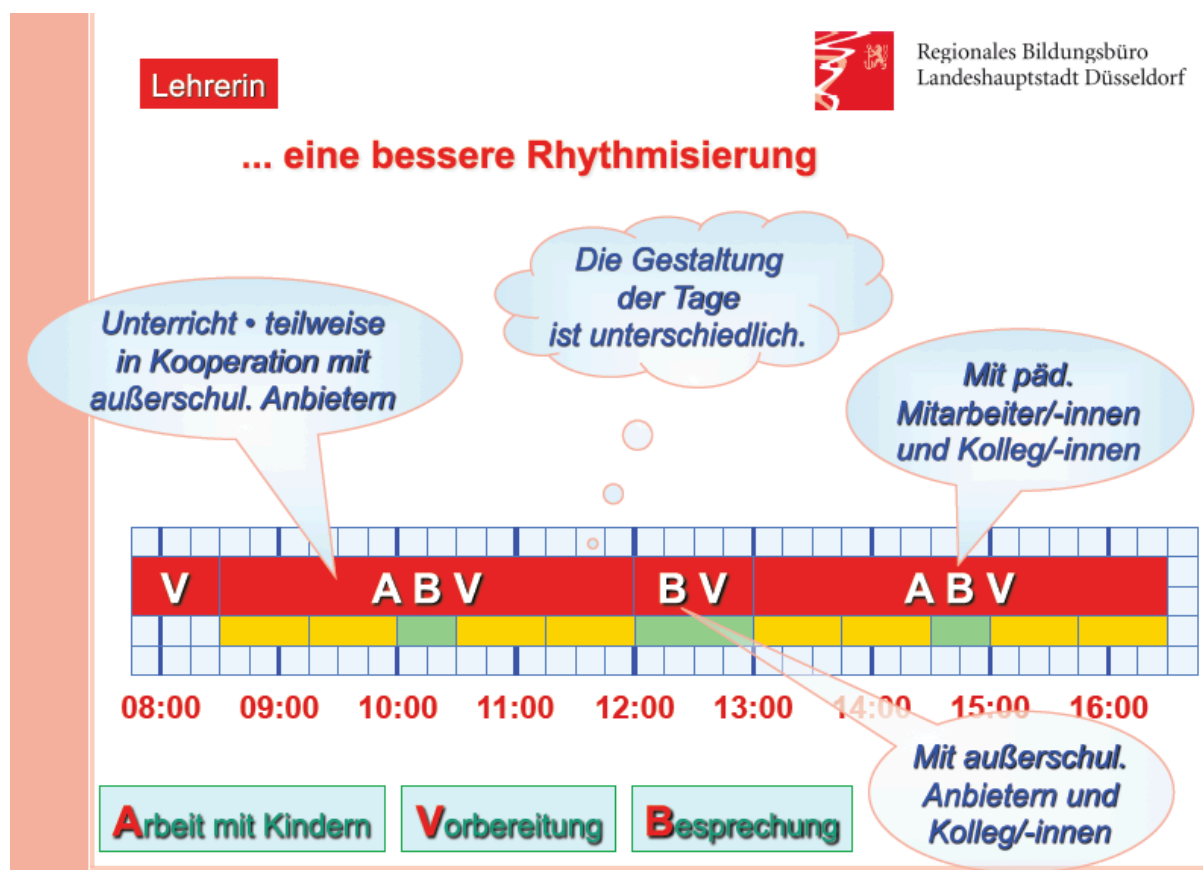
Pädagogische Mitarbeiterin



Regionales Bildungsbüro
Landeshauptstadt Düsseldorf

... eine bessere Rhythmisierung





Ganztagsklassen bieten Vorteile für Lehrerinnen und Lehrer:

- Die Einsatzzeiten können während des ganzen Tages sein; flexible Lösungen werden möglich.
- Der dichte, belastende Einsatz: sechs Unterrichtsstunden ohne wirkliche Pause muss nicht mehr sein.
- Kolleginnen und Kollegen mit gleicher oder unterschiedlicher Berufsausbildung bilden Teams und arbeiten gemeinsam mit Kindern.
- Die Vor- und Nachbereitung kann in der Schule stattfinden; wer nach Hause geht, hat wirklich Feierabend.

Neben den Aspekten der Steigerung von Unterrichts- und Betreuungsqualität ist für den Schulträger von zentraler Bedeutung, dass das Modell des offenen Ganztagsunterrichts unter der Voraussetzung der Bereitstellung geeigneten Mobiliars in den Klassen den Raumbedarf insgesamt reduziert.

4.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

1. Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Davon abweichend kann die Schuleingangsphase auch jahrgangsübergreifend gebildet werden.
2. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v.H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.
3. Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.
4. In der Grundschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. In der Schuleingangsphase gelten die Werte zur Klassenbildung für die eingerichteten Gruppen. In der Grundschule kann eine Unterschreitung der Bandbreite bis auf den Mindestwert von 15 von der Schulleiterin oder dem Schulleiter zugelassen werden, wenn die vom Schulträger gemäß § 84 SchulG gebildeten Schulbezirke den Besuch einer anderen Schule derselben Schulart ausschließen.
Bei der Bewertung, ob die Mindestzahl an Anmeldungen erreicht ist, dürfen die Schülerinnen und Schüler im GU bzw. ILG nicht mitgezählt werden.

Darüber hinaus muss bei der Bewertung der Situation einer unter Größengesichtspunkten „instabilen“ Schule zusätzlich noch berücksichtigt werden, dass die Zuteilung der Lehrerstellen an eine Schule auf der Basis 1:23,42 erfolgt; d.h. für etwa 24 Schüler erhält die Schule eine Lehrerstelle. Dies führt bei einzügigen Grundschulen, deren Klassen zudem noch mit etwa 18-20 Schülern besetzt ist dazu, dass rechnerisch nicht 1 Lehrerstelle pro Klasse zur Verfügung steht, sondern nur 0,75. Mit einer solchen Lehrerausstattung kann diese Schule die zwingend vorgeschriebenen Aufgaben der individuellen Förderung nicht mehr erfüllen. Vertretungen in Krankheitsfällen sind faktisch nicht zu organisieren.

5. Trend-Prognose Grundschulen

5.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Hennef ergibt sich aus drei Parametern:

- die historische Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktische Einschulungen
- die bereits geborenen Kinder/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Gesamtstadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>Quote</i>
<i>GGs Am Steimel</i>	79	81	71	79	74	68	
<i>GGs Gartenstraße</i>	95	80	69	51	74	71	
<i>GGs Hanftal</i>	107	87	91	93	78	60	
<i>GGs Regenbogenschule Happerschoß</i>	67	66	66	46	67	64	
<i>GGs Siegtal</i>	60	60	60	59	54	56	
<i>GGs Kastanienschule</i>	39	41	38	58	42	47	
<i>KGS Hennef</i>	81	90	87	84	84	76	
<i>Gesamt</i>	528	505	482	470	473	442	
<i>Einzuschulende Schüler</i>			504	506	494	456	
<i>Quote</i>			95,63 %	92,89 %	95,75 %	96,93 %	
<i>Reg. Sz. Quote Einschulungen</i>							95,30 %
<i>Gew. DS. Quote Einschulungen</i>							95,47 %
<i>Gewichte</i>	0,00 %	0,00 %	17,50 %	22,50 %	27,50 %	32,50 %	100,00 %

Die Grundschulen in Hennef „ziehen“ etwa 95% des Einschulungspotentials; dies ist ein sehr normaler Wert, da sich die „fehlenden“ 5% aus Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und solchen, die eine auswärtige Schule besuchen, zusammensetzen.

Für den Zeitraum der Schuljahre 2017 bis 2021 sind hier die Geburtenprognosen von IT.NRW übernommen worden.

Zukünftige Einschulungen Stadt Hennef	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aktuell Zahlen Hennef	456	447	464	436	415	386	420	420	420	420	420
Neubaugebiete	5	12	20	23	24	24	19	12	4	1	0
Gesamt	461	459	484	459	439	410	439	432	424	421	420
Einschulungen gem. historischer Quote	440	438	462	438	419	391	419	412	405	402	401
Kommunale Klassenrichtzahl	19	19	20	19	18	17	18	18	18	17	17

In Hennef können also in den Jahren zwischen 2013 und 2018 zwischen 19 und 18 Eingangsklassen gebildet werden, nach 2021 sinkt das Einschulungspotential auf 17 Eingangsklassen ab,

5.2 GGS Am Steimel



Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel

Finkenweg 25

53773 Hennef

5.2.1 Historie

<i>Historische Schulentwicklung GGS Am Steimel</i>					
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
01	79	81	71	79	74
02	86	84	76	79	87
03	74	85	79	67	76
04	89	87	88	77	75
Gesamt	328	337	314	302	312

Die GGS Am Steimel hat sich in der Vergangenheit sehr stabil entwickelt.

5.2.2 Prognose

Die Schule wird über den Planungszeitraum drei Eingangsklassen bilden können.

<i>Prognose GGS Am Steimel - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	74	68	69	72	69	66	61	66	65	63	63	63
02	87	79	72	73	76	73	70	65	70	69	67	67
03	76	82	74	68	69	71	69	66	61	66	65	63
04	75	81	88	79	73	74	76	74	71	65	71	70
Ge-samt	312	310	303	292	287	284	276	271	267	263	266	263

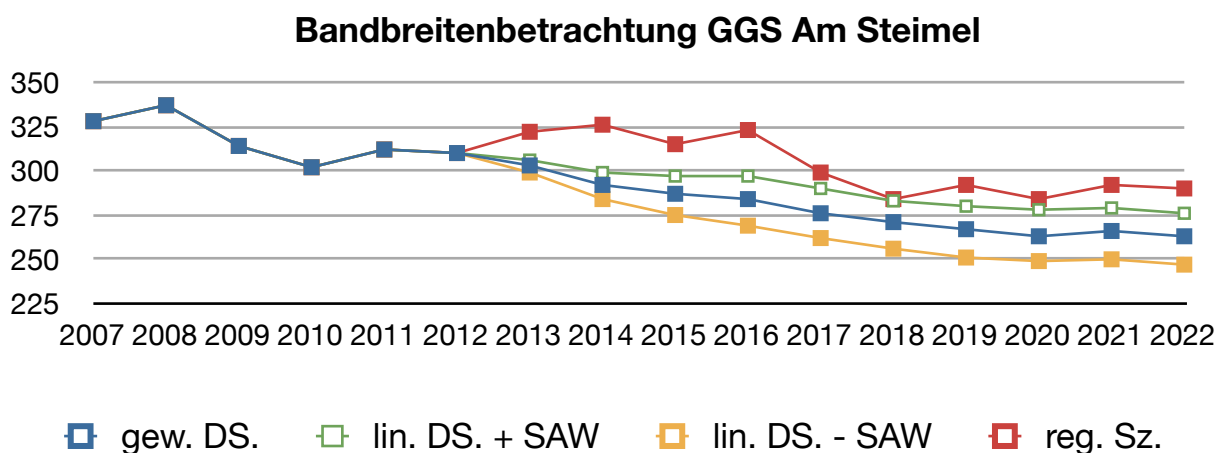
<i>Prognose GGS Am Steimel - Klassenanzahl - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
02	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
03	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
04	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Gesamt	13,00	12,00	13,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00

Im regionalen Szenario liegt die Schule noch leicht über diesen Werten.

<i>Prognose GGS Am Steimel - reg. Sz.</i>												
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	74	68	88	86	64	76	62	73	72	70	70	70
02	87	79	72	93	91	68	81	66	77	76	74	74
03	76	82	74	68	87	86	64	76	62	72	71	70
04	75	81	88	79	73	93	92	69	81	66	77	76
Ge-samt	312	310	322	326	315	323	299	284	292	284	292	290

5.2.3 Bandbreitenbetrachtung

Jede Prognose hat eine gewisse Bandbreite, d.h. die Werte streuen um die gewählten Durchschnitte, hier der gewichtete und der lineare Durchschnitt. Die Bandbreite gibt an, in welchem Prognosekorridor die zu erwartenden Schülerzahlen liegen könnten. Die negative Standardabweichung lässt immer noch Werte für ein knappe Dreizügigkeit erwarten. Im regionalen Szenario liegt die Schule stets über diesen Werten und wird in einigen Jahren und Jahrgangsstufen auch vier Klassen bilden können.



Fazit

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.3 GGS Gartenstraße



Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße

Gartenstraße 17

53773 Hennef

5.3.1 Historie

Die GGS Gartenstraße entwickelt sich im Betrachtungszeitraum sehr schwankend; zuletzt konnten drei Eingangsklassen gebildet werden.

<i>Historische Schulentwicklung GGS Gartenstraße</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
01	95	80	69	51	74
02	87	89	73	73	58
03	92	85	96	64	83
04	74	89	84	101	69
Gesamt	348	343	322	289	284

5.3.2 Prognose

Im Prognosezeitraum bleibt die Schule zunächst stabil dreizügig.

<i>Prognose GGS Gartenstraße - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	74	71	63	67	63	61	57	61	60	59	58	58
02	58	76	73	65	69	65	63	59	63	62	61	60
03	83	59	78	75	67	71	67	65	60	65	64	62
04	69	86	61	80	77	69	73	69	67	62	67	66
Gesamt	284	292	275	287	276	266	260	254	250	248	250	246

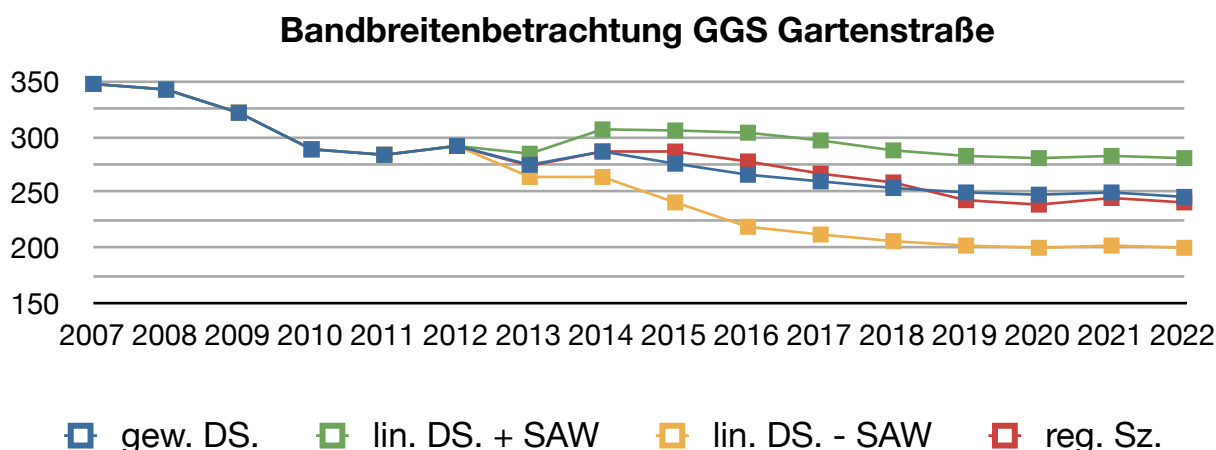
Prognose GGS Gartenstraße - Klassenanzahl - gew. DS.												
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00
02	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00
03	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
04	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Gesamt	11,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	11,00	11,00	12,00	11,00	11,00	11,00

In der regionalen Betrachtung weist die Prognose durchaus vergleichbare Werte aus.

Prognose GGS Gartenstraße - reg. Sz.												
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	74	71	62	68	74	62	51	60	59	58	57	57
02	58	76	73	64	70	76	64	53	62	61	60	59
03	83	59	78	75	66	72	78	66	54	64	62	61
04	69	86	61	80	77	68	74	80	68	56	66	64
Ge- samt	284	292	274	287	287	278	267	259	243	239	245	241

5.3.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung zeigt nur in der negativen Standardabweichung eine deutlich absinkende Tendenz, dies signalisiert, dass auch eine Zweizügigkeit möglich ist.



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die GGS Gartenstraße keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

5.4 GGS Hanftal



Gemeinschaftsgrundschule Hanftal

Hanftalstrasse 33

53773 Hennef

5.4.1 Historie

Die Schülerzahl an der GGS Hanftal ist im Betrachtungszeitraum deutlich abnehmend. Seit dem Schuljahr 2010/11 werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht (GU) beschult.

<i>Historische Schulentwicklung GGS Hanftal</i>					
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
01	107	87	91	93	78
02	96	110	93	97	98
03	107	88	101	90	81
04	103	105	86	101	90
Gesamt	413	390	371	381	347
im GU	0	0	0	7	10

5.4.2 Prognose

Die GGS Hanftal wird sich im Betrachtungszeitraum dreizügig entwickeln.

<i>Prognose GGS Hanftal - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	78	60	73	77	73	70	65	70	69	68	67	67
02	98	82	63	77	81	77	74	69	74	73	72	71
03	81	89	74	57	70	73	70	67	62	67	66	65
04	90	80	88	73	57	69	72	69	66	61	66	65
Ge-samt	347	311	298	284	281	289	281	275	271	269	271	268

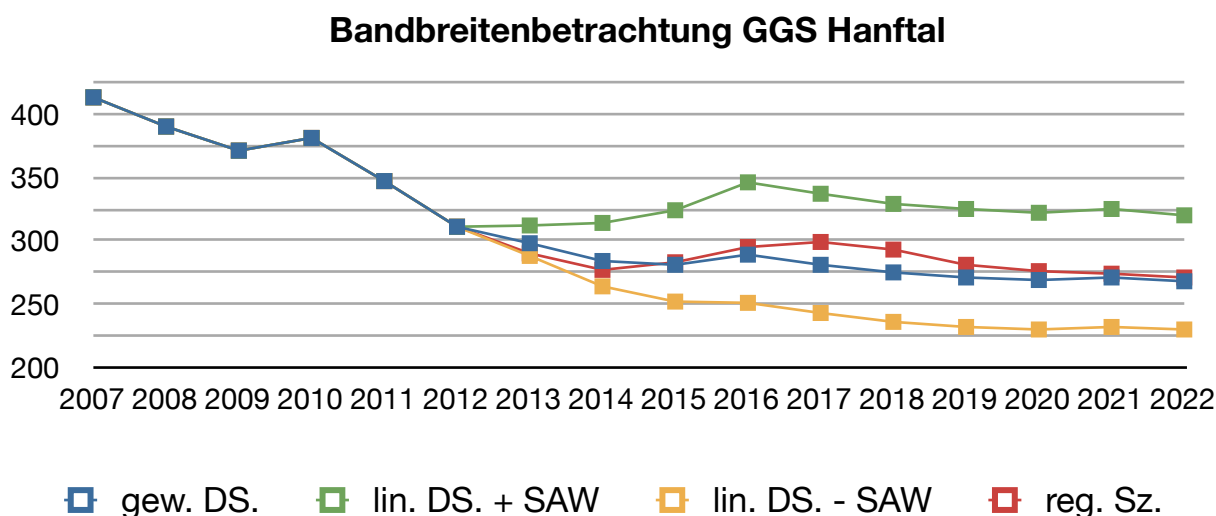
Prognose GGS Hanftal - Klassenanzahl - gew. DS.												
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
02	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
03	4,00	4,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
04	3,00	3,00	4,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Gesamt	14,00	13,00	13,00	11,00	11,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00

Im regionalen Szenario liegt die Prognose bis auf das Jahr 2017 in etwa auf den Werten des gew. Durchschnitts.

Prognose GGS Hanftal - reg. Sz.												
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	78	60	65	78	82	73	70	71	70	68	68	68
02	98	82	63	69	82	87	77	74	75	74	72	72
03	81	89	74	57	62	74	79	70	67	68	67	65
04	90	80	88	73	57	61	73	78	69	66	67	66
Ge- samt	347	311	290	277	283	295	299	293	281	276	274	271

5.4.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung weist bei den Standard-Abweichungen deutliche Differenzen zum gewichteten Durchschnitt aus. Die Schwankungen der vergangenen Jahre sind für diese Bandbreite in der Prognose ursächlich.



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die GGS Hanftal keine Maßnahmen zu treffen.

5.5 GGS Regenbogenschule Happerschoß

Gemeinschaftsgrundschule Regenbogenschule Happerschoß

Am schmalen Patt 25

53773 Hennef

5.5.1 Historie

<i>Historische Schulentwicklung GGS Regenbogenschule Happerschoß</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
01	67	66	66	46	67
02	67	66	72	62	53
03	81	69	63	73	66
04	60	76	74	66	72
Gesamt	275	277	275	247	258
im GU	8	12	15	13	16

Die Regenbogenschule schwankt in der Vergangenheit zwischen drei und zwei Eingangsklassen. Die Schule hat eine langjährige Erfahrung im Gemeinsamen Unterricht.

5.5.2 Prognose

Die Schule liegt in der Prognose tendenziell bei zwei - allerdings dann sehr großen - Eingangsklassen. Die Klassenbildung selbst lässt sich mit Blick auch auf die Bandbreite der Prognose nur sehr schwer vorhersagen

<i>Prognose GGS Regenbogenschule Happerschoß - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/ Schul- jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	67	64	58	61	58	55	52	55	54	53	53	53
02	53	70	67	61	64	61	58	55	58	57	56	56
03	66	54	71	68	62	65	62	59	56	59	58	57
04	72	67	55	72	69	63	66	63	60	57	60	59
Ge- samt	258	255	251	262	253	244	238	232	228	226	227	225

<i>Prognose GGS Regenbogenschule Happerschoß - Klassenanzahl - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/ Schul- jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
02	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
03	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
04	3,00	3,00	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	2,00
Gesamt	11,00	11,00	10,00	12,00	11,00	11,00	10,00	9,00	9,00	8,00	9,00	8,00

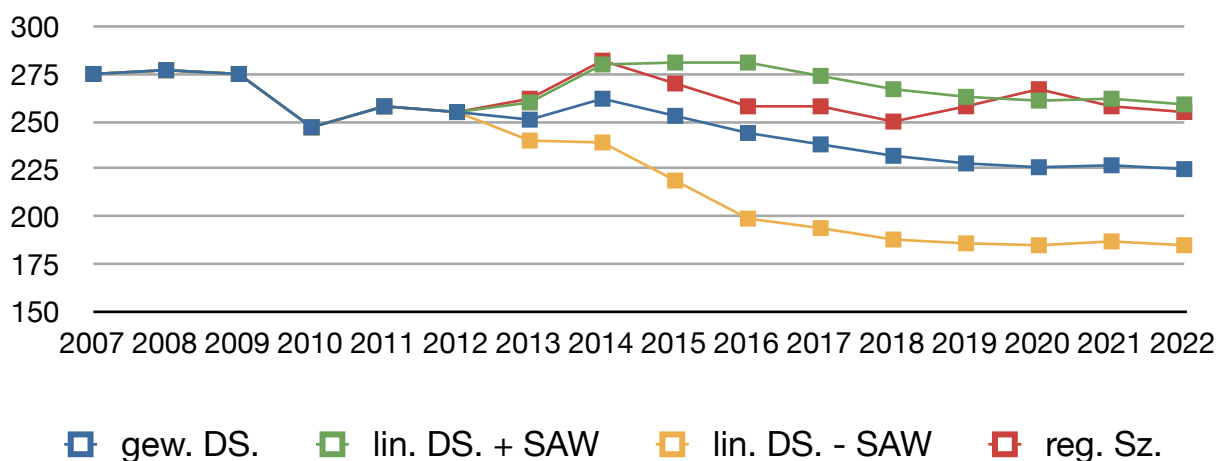
Im regionalen Szenario liegt die Schule über den Werten des gew. Durchschnitts, d.h., dass die Schule im eigenen Einzugsbereich über mehr Potential verfügt als sie in der Vergangenheit „gezogen“ hat. vgl. auch die rote Linie bei der Bandbreitenbetrachtung.

<i>Prognose GGS Regenbogenschule Happerschoß - reg. Sz.</i>												
<i>Klasse/ Schul- jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	67	64	69	70	54	52	69	63	62	61	60	60
02	53	70	67	72	74	57	55	72	66	65	64	63
03	66	54	71	68	73	75	58	56	73	67	66	65
04	72	67	55	72	69	74	76	59	57	74	68	67
Ge- samt	258	255	262	282	270	258	258	250	258	267	258	255

5.5.3 Bandbreitenbetrachtung

Bei der Bandbreitenbetrachtung ist neben dem Hinweis auf das regionale Szenario noch der Hinweis auf die negative Standardabweichung angebracht, d.h. die Schülerzahlen können auch niedriger ausfallen.

Bandbreitenbetrachtung GGS Regenbogenschule Happerschoß



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die GGS Regenbogenschule keine Maßnahmen zu treffen.

5.6 GGS Siegtal



Gemeinschaftsgrundschule Siegtal
Astrid-Lindgren-Str. 1
53773 Hennef

5.6.1 Historie

Die GGS Siegtal entwickelt sich im Betrachtungszeitraum sehr stabil, aber stets an der Grenze zwischen zwei und drei Eingangsklassen.

<i>Historische Schulentwicklung GGS Siegtal</i>					
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
01	60	60	60	59	54
02	57	57	56	57	60
03	52	56	57	55	58
04	52	51	61	55	58
Gesamt	221	224	234	226	230

5.6.2 Prognose

Im Prognosezeitraum entwickelt sich die Schule stabil zweizügig.

<i>Prognose GGS Siegtal - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	54	60	54	57	54	51	48	51	51	50	49	49
02	60	58	54	52	55	52	49	46	49	49	48	47
03	58	62	52	54	52	55	52	49	46	49	49	48
04	58	59	61	53	55	53	56	53	50	47	50	50
Ge-samt	230	239	221	216	216	211	205	199	196	195	196	194

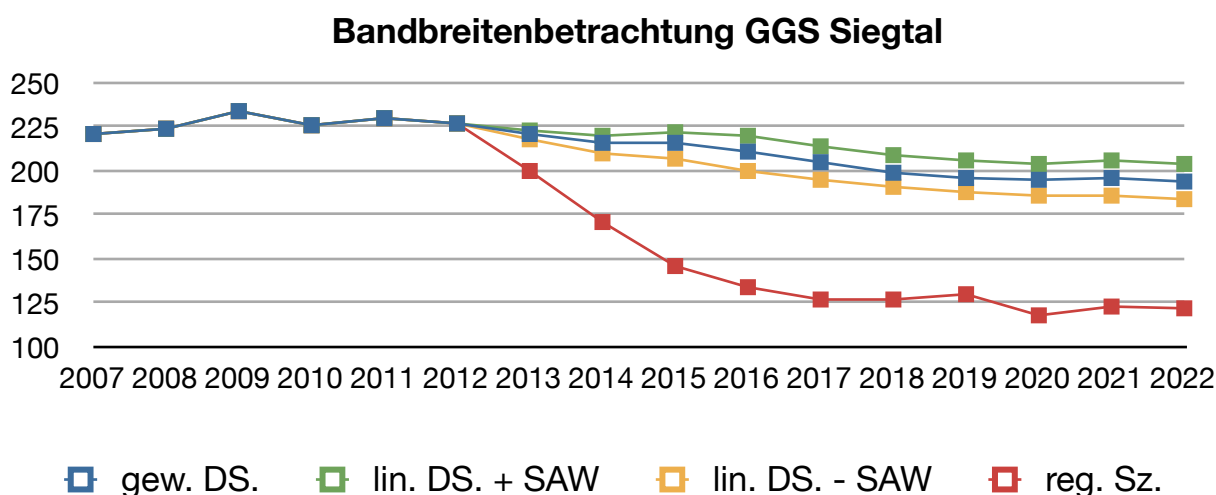
<i>Prognose GGS Siegtal - Klassenanzahl - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
02	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
03	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
04	2,00	2,00	3,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Gesamt	8,00	9,00	9,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00

Das regionale Szenario deutet für die nächsten Jahre auf ein potentielles Problem für diese Schule hin, denn im eigenen Einzugsbereich leben deutlich weniger Kinder. Die Schule hat bisher auch Kinder aus anderen Einzugsbereichen eingeschult.

Prognose GGS Siegtal - reg. Sz.												
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	54	56	33	32	28	43	26	32	31	31	31	31
02	60	52	54	32	31	27	42	25	31	30	30	30
03	58	60	52	54	32	31	27	42	25	31	30	30
04	58	59	61	53	55	33	32	28	43	26	32	31
Ge- samt	230	227	200	171	146	134	127	127	130	118	123	122

5.6.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung zeigt den Effekt des regionalen Szenarios (= rote Linie) sehr deutlich.



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die GGS Siegtal keine schulorganisatorischen Maßnahmen zu treffen.

5.7 Kastanienschule GGS Obergemeinde



Kastanienschule

Gemeinschaftsgrundschule Obergemeinde

Am Frohnhof 62

53773 Hennef

5.7.1 Historie

Die Schülerzahl an der Kastanienschule ist im Betrachtungszeitraum stark schwankend. Sie war in der Regel zweizügig. Seit dem Schuljahr 2011/12 werden die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht (GU) beschult.

<i>Historische Schulentwicklung GGS Kastanienschule</i>					
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
01	39	41	38	58	42
02	52	41	48	33	56
03	48	50	43	50	31
04	49	51	40	34	50
Gesamt	188	183	169	175	179
im GU	0	0	0	0	5

5.7.2 Prognose

Die Kastanienschule wird sich im Betrachtungszeitraum zweizügig entwickeln.

<i>Prognose GGS Kastanienschule - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schuljahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	42	47	44	46	44	42	39	42	41	41	40	40
02	56	42	47	44	46	44	42	39	42	41	41	40
03	31	56	42	47	44	46	44	42	39	42	41	41
04	50	28	51	38	43	40	42	40	38	35	38	37
Gesamt	179	173	184	175	177	172	167	163	160	159	160	158

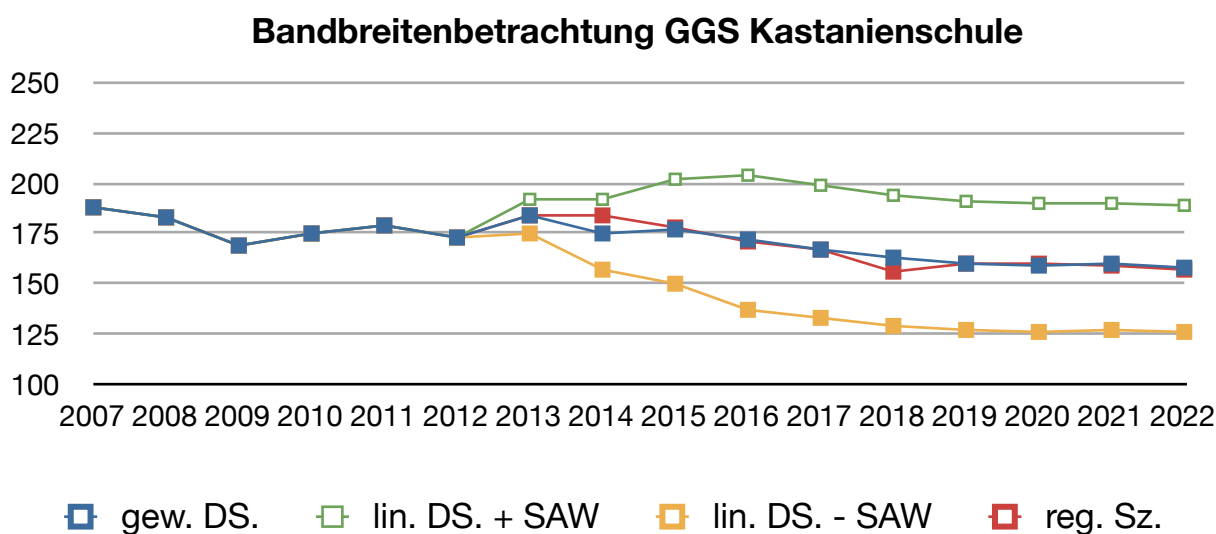
<i>Prognose GGS Kastanienschule - Klassenanzahl - gew. DS.</i>												
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
02	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
03	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
04	2,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	2,00	2,00
Gesamt	8,00	7,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	7,00	8,00	8,00

Im regionalen Szenario zeigt sich ebenfalls eine klare Zweizügigkeit.

<i>Prognose GGS Kastanienschule - reg. Sz.</i>												
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	42	47	44	55	36	40	41	42	41	40	40	40
02	56	42	47	44	55	36	40	41	42	41	40	40
03	31	56	42	47	44	55	36	40	41	42	41	40
04	50	28	51	38	43	40	50	33	36	37	38	37
Ge- samt	179	173	184	184	178	171	167	156	160	160	159	157

5.7.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung weist bei den Standard-Abweichungen deutliche Differenzen zum gewichteten Durchschnitt aus.



Fazit

Aus der Perspektive des Schulrechts sind für die Kastanienschule keine Maßnahmen zu treffen.

5.8 Katholische Grundschule Hennef

Katholische Grundschule Hennef

Wehrstr. 84

53773 Hennef

5.8.1 Historie

Die Katholische Grundschule hat sich in der Vergangenheit sehr stabil entwickelt.

<i>Historische Schulentwicklung KGS Hennef</i>					
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>
01	81	90	87	84	84
02	68	87	94	91	81
03	94	73	82	106	85
04	77	95	77	81	106
Gesamt	320	345	340	362	356

5.8.2 Prognose

Die Schule wird über den Planungszeitraum drei Eingangsklassen bilden können.

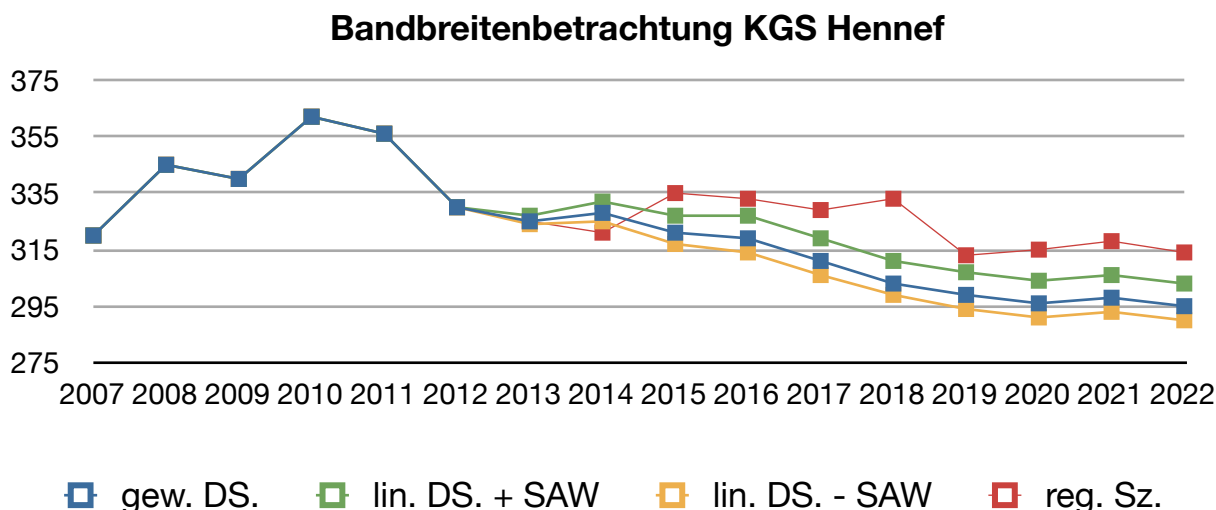
<i>Prognose KGS Hennef - gew. DS.</i>												
<i>Klasse/Schul-jahr</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>
01	84	76	77	82	77	74	69	74	73	71	71	71
02	81	86	78	79	84	79	76	71	76	75	73	73
03	85	82	87	79	80	85	80	77	72	77	76	74
04	106	86	83	88	80	81	86	81	78	73	78	77
Ge-samt	356	330	325	328	321	319	311	303	299	296	298	295

Prognose KGS Hennef - Klassenanzahl - gew. DS.												
Klasse/ Schul- jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
01	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
02	4,00	4,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
03	4,00	3,00	4,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
04	4,00	4,00	3,00	4,00	3,00	3,00	4,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Gesamt	16,00	14,00	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00

Für die Katholische Grundschule macht die Betrachtung und Auswertung des regionalen Szenarios keinen Sinn, da diese ihre Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet bekommt.

5.8.3 Bandbreitenbetrachtung

Die Bandbreitenbetrachtung unterstreicht mit Blick auf den gewichteten Durchschnitt und die Standardabweichungen die Stabilität der Schule.



Fazit

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.9 Fazit Grundschulen

Für die Grundschulen der Stadt Hennef sind folgende Feststellungen zu treffen:

- Keine Grundschule muss auf der Basis der eigenen Schülerzahlenentwicklung als im Bestand gefährdet gelten.
- Mit Blick auf die künftig geltende Regelung der kommunalen Klassenrichtzahl muss der Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht ordnend eingreifen, um den Höchstwert nicht zu überschreiten. Dies verdeutlicht die nachfolgende Tabelle am Beispiel des Jahres 2013/14, die allerdings noch nicht die derzeit offenen Fragen beantwortet, wie GU-Schüler und wie der jahrgangsübergreifende Unterricht bei der Zählweise berücksichtigt werden.

<i>Prognose Einschulungen GS - gew. DS.</i>	<i>2013</i>	<i>Klassen</i>
<i>GGs Am Steimel</i>	69	3
<i>GGs Gartenstraße</i>	63	3
<i>GGs Hanftal</i>	73	3
<i>GGs Regenbogenschule Happerschoß</i>	58	2
<i>GGs Siegtal</i>	54	2
<i>GGs Kastanienschule</i>	44	2
<i>KGS Hennef</i>	77	3
<i>Gesamt</i>	438	18
<i>Kommunale Klassenrichtzahl</i>	19	

Nach dieser Verteilung würde eine Klasse zu wenig gebildet; mit Blick auf die künftig geltenden Regelungen könnte dann die Regenbogenschule eine Eingangsklasse mehr bilden.

5.10 Entwicklung Offene Ganztagsgrundschule

Entwicklung der Teilnehmerzahlen Offene Ganztagsschule von Schuljahr 2003/04 bis Schuljahr 2011/12									
(Stand: der 15.10. des jeweiligen Schuljahres)									
Schule	Teil- neh- merzahl Schul- jahr 2003/04	Teil- neh- merzahl Schul- jahr 2004/05	Teil- neh- merzahl Schul- jahr 2005/06	Teil- neh- merzahl Schul- jahr 2006/07	Teil- neh- merzahl Schul- jahr 2007/08	Teil- neh- merzahl Schul- jahr 2008/09	Teil- neh- merzahl Schul- jahr 2009/10	Teil- neh- merzahl Schul- jahr 2010/11	Teil- neh- merzahl Schul- jahr 2011/12
OGS KGS Hennef		42	41	43	52	86	102	100	123
OGS Garten- straße			30	42	54	78	100	100	122
OGS Hanftal		62	57	58	73	100	103	125	131
OGS Am Steimel		41	40	44	70	85	88	99	110
OGS Happer- schoß	60	76	70	70	63	88	87	88	94
OGS Kasta- nien- schule			19	28	30	35	37	49	50
OGS Siegtal					25	44	52	54	75
Ge- samt	60	221	257	285	367	516	569	615	705

Die Tabelle zeigt sehr deutlich den steigenden Bedarf und damit die Notwendigkeit über organisatorische Lösungen für den Ganztagsbereich nachzudenken. Einerseits ist dem Betreuungswunsch der Eltern und Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen, andererseits kann sich der Schulträger auf Dauer den Zubau von Betreuungsräumen nicht leisten, die mit zurückgehenden Schülerzahlen in etwa 10 Jahren dann leer stehen könnten. Hier wird noch einmal auf die Ausführungen zum rhythmisierten Ganztags in den Grundschulen verwiesen.